



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Zum Jahreswechsel

HANDWERKSFORUM

- » Berufsfelderkundungen für alle Schüler/-innen aus dem gesamten Kreis
- » Branchen-Specials

RECHT + AUSBILDUNG

- » Erfolgreicher Mahn- und Inkassoservice für Innungsmitglieder
- » Steuerschuldnerrschaft des Leistungsempfängers: Vordruckmuster veröffentlicht
- » Kündigung bei Alkoholerkrankung
- » Wie mahne ich richtig ab?
- » Fälligkeit der Schlusszahlung: Mangelfreiheit ist keine zwingende Voraussetzung

NAMEN + NACHRICHTEN

- » Rüdiger Otto als ZDB-Vizepräsident gewählt
- » Brennwert-Wandkessel für den Bildungsgang Anlagenmechaniker SHK
- » CNC-Maschine für Berufskolleg
- » Kinder schmückten Weihnachtsbaum der Kreishandwerkerschaft
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Goldene Meisterbriefe

TERMINES

6/2014
17. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Machen Sie es wie ein Profi.
Starten Sie gut vorbereitet in ein gesundes neues Jahr.



Alles Gute für 2015.



Top-Leistungen zu Top-Konditionen.
Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de

ikkclassic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Zum Jahreswechsel

Liebe Handwerksgesellen und -kollegen,

das Jahr 2014 hatte viele Höhen aber auch Tiefen.

Die Deutsche Fußballnationalmannschaft der Männer mit ihrem Trainer Jogi Löw hat es diesen Sommer in Brasilien geschafft, nach 24 Jahren den WM-Titel gegen Argentinien zu holen. Dafür wurden sie kürzlich mit dem Silbernen Lorbeerblatt durch den Bundespräsidenten geehrt.

Leider war 2014 in anderen Ländern geprägt von Terror und Krisennachrichten. In der Ukraine kämpften Separatisten um die Abspaltung von Gebietsteilen der Ukraine. In Syrien herrscht weiter Bürgerkrieg. In vielen muslimischen Staaten sorgt die IS für Angst und Terror und zwingt Millionen Menschen zur Flucht.

Aber auch in der deutschen Politik gab es dieses Jahr viele Höhen und Tiefen.

Die Große Koalition hat im Sommer das neue Mindestlohngesetz auf den Weg gebracht, welches nunmehr ab 1.1.2015 für alle einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € festlegt.

Solche Mindestlöhne gibt es in den meisten Handwerkstarifen bereits seit Jahren um zu verhindern, dass die Arbeitnehmer für ihre Arbeit nicht ausreichend entlohnt werden.

Grundsätzlich gilt für das Handwerk, dass dort die tariflichen Löhne für ausgebildete Arbeitnehmer in den meisten Fällen deutlich über dem Mindestlohn, der nun in Kraft tritt, liegen.

Auch die wenigen Tarife, bei den dies noch nicht der Fall ist werden bis Mitte nächsten Jahres nachziehen.

Andere Gesetzesvorhaben werden weit aus kritischer betrachtet wie z. B. die Mautpläne für alle PKW auf deutschen Straßen. Zwar muss mehr Geld für die Instandhaltung und Sanierung deutscher Straßen angesetzt werden, aber ob dies mit der Maut tatsächlich gelingt, bleibt abzuwarten.

Insbesondere im Hinblick auf unsre Nachbarländer, die keine Maut haben wird dies kritisch betrachtet. Viele fürchten, dass es zu Einschränkungen im Grenzverkehr kommen könnte oder diese Länder nachziehen und ebenfalls eine Maut verlangen könnten auch bezüglich des europäischen Gleichbehandlungsgrundsatzes könnte es zu Schwierigkeiten kommen.

Einige Ökonomen der Bundesregierung fordern dagegen die Einführung einer Stau-Maut.

Dann würden Berufstätige und auch viele Handwerksbetriebe nicht nur täglich vor Ballungsgebieten wie hier in Köln, Leverkusen, Düsseldorf und Andern, in kilometerlangen Staus stehen, sondern dafür auch noch kräftig zahlen müssen.

Diesbezüglich ist derzeit die Situation an der Brücke der A1 zwischen Köln und Leverkusen für alle Autofahrer eine Geduldsprobe und wird es bis zur Realisierung der kürzlich vorgestellten Sanierungspläne auch noch einige Jahre bleiben.

Die Brücke soll in zwei Bauabschnitten ab 2017 zehnspurig neu- und ausgebaut werden.

Dabei soll zunächst eine Hälfte der neuen Brücke gebaut werden. Nach Fertigstellung wird dann der Verkehr über den neuen Teil geleitet, während im zweiten Abschnitt die alte Brücke abgerissen wird und an deren Stelle die zweite Hälfte der neuen Brücke errichtet werden soll.

Dagegen weiß unsere Kreishandwerkerschaft grundsätzlich Positives zu berichten. Zwar gehen die Ausbildungszahlen durchschnittlich weiter zurück, konnten in unserem Gebiet aber relativ konstant gehalten und in einigen Gewerken sogar gesteigert werden. Trotzdem müssen wir alles daran setzen, um weiter die Jugend für eine handwerkliche Ausbildung zu begeistern und ihr aufzeigen, dass das in vielen Köpfen noch bestehende Image des Handwerks überholt ist. Handwerker sein heißt heute auch, ein technischer Spezialist zu sein.

Dazu soll auch der neue Imagefilm des Handwerks beitragen, der das erste Mal am 23.8.2014 ausgestrahlt wurde und speziell auf den Blickwinkel der Jugendlichen ausgerichtet wurde.

Für das Jahr 2015 bleibt es spannend und es erwarten uns weiter wichtige Aufgaben, die es zu lösen gibt.

Doch zunächst wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2015.



Willi Reitz
Kreishandwerksmeister



Am 19.11.2014 wurde im Berufsbildungszentrum Burscheid kräftig die Werbetrommel gerührt, um Berufsfelderkundungen für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreis möglich zu machen

6



**Erfolgreicher „Mahn- und Inkasso-Service“ für Innungsmitglieder:
Dieser Service entlastet Sie von zeitraubender Schreibarbeit und bietet Ihnen Möglichkeit der rechtssicheren Einziehung Ihrer Forderung.**

18

EDITORIAL

- Zum Jahreswechsel 3

HANDWERKSFORUM

- Berufsfelderkundung für alle Schüler/-innen aus dem gesamten Kreis 6

- Handwerkspromotion: Nutzungsrechte von Bildmotiven laufen aus 7

Branchen-Special Kfz:

- » Wichtige Tipps für die Auto-Fitness im Winter 8
- » Kfz-Service: Billig-Portale sind kein tragfähiges Konzept 9
- » LKW-Maut 10
- » Brummis leuchten besser: Nutzfahrzeuge profitieren vom Licht-Test 11

Branchen-Special Bäcker:

- » Gesunder Trend aus der Backstube 12

Branchen-Special Fleischer:

- » Fleisch und Landwirtschaft: Von Viehzucht und Futter 14

RECHT + AUSBILDUNG

- Erfolgreicher „Mahn- und Inkasso-Service“ für Innungsmitglieder 18

- Kalkulationsirrtum im Angebot gegenüber öffentlichem Auftraggeber 20

RECHT + AUSBILDUNG

- Entgeltfortzahlung auch bei Selbstverletzung 20

- Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers: Vordruckmuster veröffentlicht 21

- Kündigung bei Alkoholerkrankung 22

- Keine Altersdiskriminierung durch die Staffelung der Kündigungsfristen 23

- Zusatzurlaub für ältere Arbeitnehmer 23

- Wie mahne ich richtig ab? 24

- Auch „Minijobber“ haben ein Recht auf Urlaub 25

- Arbeitsverträge mit Angehörigen sollten sorgfältig gehandhabt werden 26

- Keine Insolvenzgeld-Umlage von Wohnungseigentümergemeinschaft 26

- Auch bei einvernehmlicher Planänderung Auftraggeber haftet für Architekten 27

- Fälligkeit der Schlusszahlung Mangelfreiheit ist keine zwingende Voraussetzung 28

NAMEN + NACHRICHTEN

- Vierter Fachtechnischer Tag der Dachdeckerinnung Bergisches Land 30

- Rüdiger Otto als Vizepräsident gewählt 32

- Holzkubus informiert über das Zimmererhandwerk 32

- Brennwert-Wandkessel für den Bildungsgang Anlagenmechaniker SHK 34

- Gründer- und Jungunternehmermesse in Leverkusen 34

- Öffentliche Stollenprüfung lockte Passanten zum Aktionsstand 36

- CNC-Maschine für Berufskolleg dank Spendenkollektiv 38

- Kraftfahrzeuginnung unterstützte Bürgerbusverein 40

- Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land prämierte Edelrather Seifenkistencup 40

- Spende der Maler- und Lackiererinnung Spende für Kinder- und Jugendhospiz 41



Diesjährig waren es wieder über 30 Stollen, die von Karl-Ernst Schmalz, Brotprüfer vom Institut für Qualitätssicherung, an einem Aktionsstand in der RheinBerg Galerie in Bergisch Gladbach beurteilt wurden.

36



Sichtlich Spaß hatten die Kinder der benachbarten AWO Kindertagesstätte wieder einmal, als sie am 3.12.2014 den Weihnachtsbaum im Foyer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land schmücken durften.

41

NAMEN + NACHRICHTEN

Kinder schmückten Weihnachtsbaum der Kreishandwerkerschaft **41**

Sechs Malermeister feiern ihr 50-jähriges Berufsjubiläum: Vergoldetes Handwerk **42**

Die neuen Innungsmitglieder **43**

Goldener Meisterbrief für Walter Stein sen. und Ehrenurkunde für Wilhelm Eimermacher **46**

NAMEN + NACHRICHTEN

Goldener Meisterbrief für Helmut Miebach **46**

Nachrufe Willi Strünker und Horst Lorenz **47**

Goldene Meisterbriefe, Betriebs- und Arbeitnehmerjubiläen und Runde Geburtstage **48**

Zwei Goldene Meisterbriefe

NAMEN + NACHRICHTEN

für Manfred Katerndahl **49**

Goldener Meisterbrief für Herbert Linscheid **49**

Malerbetrieb Becher feierte gleich zweimal 50-Jähriges. **49**

TERMINE

Veranstaltungshinweise **50**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto

Redaktion

Marcus Otto
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: m.otto@handwerk-direkt.de

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Tel.: (0 21 83) 334
Fax: (0 21 83) 417797
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

Vertriebsleitung

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 76 23 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 83) 41 65 21 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

Druck

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Erscheinungsweise

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagseleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Berufsfelderkundung für alle Schüler/-innen aus dem gesamten Kreis

Am 19.11.2014 wurde im Berufsbildungszentrum Burscheid kräftig die Werbetrommel geröhrt, um Berufsfelderkundungen für Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Kreis möglich zu machen

Nach einem erfolgreichen Pilotprojekt in Overath starten nun 2015 die Berufsfelderkundungen für alle Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis. Damit setzt sich eine wahre „Massenbewegung“ in Gang. An drei Tagen, zum ersten Mal am 28. Januar, machen sich alleine im Rheinisch-Bergischen Kreis gut 2.700 Jugendliche auf den Weg, erste Schritte in der Arbeitswelt zu unternehmen. Weitere Erkundungstage finden am 23. April und am 22. Juni bzw. für den Oberbergischen Kreis am 23. Juni statt.

Die 13- und 14-Jährigen erleben einen „Realitätscheck“ – in klassischen Ausbildungsberufen, aber genauso in Studienberufen. Sie finden dabei heraus, ob ihre Erwartungen an die gewählten Berufsfelder auch der Wirklichkeit entsprechen. Dadurch sollen sie in die Lage versetzt werden, eine qualifizierte Entscheidung über ihren weiteren Ausbildungsweg zu treffen.

Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, rührten die zahlreichen Partner des koordinierten Übergangs Schule/Beruf am 19.11.2014 im Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Burscheid kräftig die Werbetrommel.

„Wir benötigen die Unterstützung von allen Arbeitgebern im Kreis“, rief Kreisdirektor Dr. Erik Werdel auf. „Im Gegenzug bekommen die Unternehmen die Möglichkeit, potenziellen Nachwuchs frühzeitig kennenzulernen, um dem eigenen



(v. li.) Lothar Neuhalfen (Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land), Marcus Otto (Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land), Gregor Berghausen (Geschäftsführer Ausbildung der IHK Köln), Andrea Vogt-Schulz (Personalchefin Federal Mogul), Torsten Schmitt (Rheinisch-Bergischer Kreis), Jürgen Kamm (Studien- und Berufswahlkoordinator Realschule Wermelskirchen), Dr. Erik Werdel (Kreisdirektor Rheinisch-Bergischer Kreis)

Fachkräftemangel zu begegnen. Das trägt zur Sicherung des Standorts bei.“

Diesem Aufruf schlossen sich auch Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, und Gregor Berghausen, Geschäftsführer „Ausbildung“ bei der IHK Köln, an: „Die Betriebe müssen an die Schulen gehen, um den Nachwuchs für ihre Berufe zu begeistern.“ „Wir geben den Jugendlichen einen realistischen Einblick in unser Berufsfeld“, erklärte Lothar Neuhalfen, Obermeister der Elektroinnung Bergisches Land, in dessen Betrieb auch Schüler in die Arbeitswelt schnuppern. Schon beim Pilotprojekt sammelte er positive Erfahrungen, fand aber auch Verbesserungsmöglichkeiten. So werden die nächsten Berufsfelderkunder in seinem Betrieb einen klar strukturierten Tag haben und damit einen noch besseren Einblick in den Job als Elektriker erhalten. „Es ist wichtig“, so Neuhalfen, „dass man sich als Betrieb im Vorfeld des Erkundungstages genaue Gedanken über den Ablauf macht. Dann kann man die Zeit effektiver nutzen.“

Jürgen Kamm, 2. Konrektor sowie Studien- und Berufswahlkoordinator der Realschule Wermelskirchen ist dankbar für die Berufsfelderkundungen, denn nichts sei so gut wie die Realität. Nach seiner Erfahrung haben viele Jugendliche in der 8. Klasse noch keine Vorstellung von ihrem künftigen Weg. „Die Schülerinnen und Schüler sind oftmals noch Kinder und sehr unsicher. Schließlich sind es ihre ersten Schritte in der Arbeitswelt. Das sollten die Unternehmen berücksichtigen, wenn der Nachwuchs kommt“, so der Lehrer. Eingebettet sind die Berufsfelderkundungen in viele weitere Orientierungshilfen. Es werden beispielsweise im Vorfeld die Stärken und Interessen der Schüler ermittelt und in der Schule steht das Thema Berufsorientierung auf dem Stundenplan. So gelingt ein nachhaltiger Umgang mit der Berufswahl.

Um die Mammutaufgabe zu stemmen und genügend Tagespraktika anbieten zu können, zieht die ganze Region an einem Strang. Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die Handwerkskammer zu

Köln, die Agentur für Arbeit, die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Arbeitgeber Köln, die Bezirksregierung Köln, das Jobcenter Rhein-Berg, die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die Schulen und viele mehr engagieren sich, damit alle Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren in die Arbeitswelt hineinschnuppern können.

Eine Datenbank im Internet (www.berufsfelder-erkunden.de für den Rheinisch-Bergischen Kreis beziehungsweise www.berufsfelderkundung-obk.de für den Oberbergischen Kreis) führt Unternehmen und Schüler zusammen. Die Firmen geben ihre Angebote dort ein und die Schüler können sich aus dem Angebot, abhängig von deren Interessen und Stärken, ein Berufsfeld aussuchen. Damit die Jugendlichen nicht immer dasselbe Praktikum auswählen, gibt es drei unterschiedliche Kategorien. Im Laufe der drei Erkundungstage muss aus jeder Kategorie ein Berufsfeld erprobt werden. So gelingt es, in verschiedene Bereiche, darunter auch das Handwerk, hineinzuschauen und erste Eindrücke von den vielfältigen Möglichkeiten der Arbeitswelt zu gewinnen.

Aktuell ist die Kreishandwerkerschaft damit beschäftigt, die Betriebe aus den Rheinisch-Bergischen sowie Oberbergischen Kreis anzurufen und für die kommenden Berufsfelderkündigungen zu werben.

Unabhängig davon geht die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land schon seit langer Zeit das Thema „Ausbildung“ aktiv an. So werden immer wieder Schulen und Ausbildungsmessen besucht, um die jungen Menschen möglichst direkt zu erreichen und mit Informationen rund um die Ausbildung im Handwerk zu versorgen. Zuletzt war die Kreishandwerkerschaft am 26. und 27. September 2014 mit einem eigenen Informationsstand beim „Tag der Ausbildung“ im Forum Leverkusen vertreten, um so viele Jugendliche wie möglich für eine Ausbildung im Handwerk zu erreichen und zu begeistern. In vielen Einzelgesprächen erhielten die Jugendlichen, aber auch Eltern, alles Wissenswerte zu den unterschiedlichen Handwerksberufen. An beiden Tagen hielt parallel dazu Nicholas Kirch, Assessor der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, einen Vortrag mit dem Thema „Ausbildung im Handwerk“.

Auch am 21. Oktober 2014 informierte die Kreishandwerkerschaft mit einem Messestand in der Theodor-Wuppermann-Schule in Leverkusen auf der mehrsprachigen Ausbildungsbörse viele Jugendliche. Hier bekamen viele Schülerinnen und Schülern, mit und ohne Migrationshintergrund, ebenfalls einen ersten Eindruck über die Vielzahl der handwerklichen Berufe vermittelt.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der Tätigkeit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land im Bereich Ausbildung. Über vergangene Aktionen wurde bereits berichtet, künftige werden noch erfolgen.

Um jedoch bestmöglich auf den drohenden Fachkräftemangel zu reagieren, noch einmal der Aufruf der Kreishandwerkerschaft: Stellen Sie den jungen Menschen aus unserer Region einen Berufsfelderkundungsplatz (3 x jährlich – je 1 Tag) zur Verfügung.

Informationen erhalten Sie bei der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land unter Tel.: 02202/9359-0 oder unter o.g. Homepages. ◆

Handwerkskampagne: Nutzungsrechte von Bildmotiven laufen aus

Die Imagekampagne des Handwerks geht ab Januar 2015 in die nächste Runde. In dieser zweiten Kampagnenstaffel liegt der Fokus verstärkt auf der Nachwuchsgewinnung. Gleichzeitig laufen zum Jahreswechsel die Nutzungsrechte an einigen alten Kampagnenmaterialien aus, sodass diese nicht weiter verwendet werden dürfen.

Als Faustregel gilt: Materialien mit Kampagnen-Sprüchen auf blauem Hintergrund dürfen uneingeschränkt weiter verwendet werden. Materialien aus der ersten Kampagnenstaffel mit Fotomotiven, Video und Ton dürfen

nicht mehr eingesetzt werden. Betriebe werden gebeten, betreffende Materialien nicht mehr zu verwenden und von ihrer Internetseite oder aus ihren Betrieberräumen zu entfernen. Ansonsten können rechtliche Abmahnungen nicht ausgeschlossen werden.

Alle sogenannten blau-roten Textmotive, die das einheitliche Erscheinungsbild des Handwerks zusammen mit dem Logo in den vergangenen Jahren geprägt haben, bleiben damit auch für die Zukunft erhalten. Lediglich einige Fotomotive und Videos können nicht mehr zum Einsatz kommen. Mitte Januar erscheinen dafür bereits

die nächsten neuen Bildmotive der zweiten Kampagnenstaffel, die für die kommenden fünf Jahre eingesetzt werden können.

Hintergrund: Nutzungsrechte für Materialien mit Rechten Dritter, wie Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, werden in der Werbung gewöhnlich für einen befristeten Einsatzzeitraum eingekauft. Nach diesem Zeitraum dürfen diese Materialien nicht mehr verwendet werden. So auch bei der Imagekampagne des deutschen Handwerks. Interessierte finden Detailinformationen zum Nutzungszeitraum der einzelnen Kampagnenelemente auf www.handwerk.de unter „Motive & Downloads“. ◆

Wichtige Tipps für die Auto-Fitness im Winter

Winterreifen mit Profil, ausreichender Frostschutz, kraftvolle Batterien, sinnvolle Hilfsmittel gegen Schnee und Eis sowie nicht zuletzt regelmäßige Pflege halten das Auto auch im Winter fit. Die Meisterbetriebe der Kfz-Innungen geben wichtige Tipps, um mit dem Auto sicher durch die frostige Jahreszeit zu kommen.

Winterreifen: Zu prüfen ist der Zustand der Reifen. Gibt es Beschädigungen? Reicht das Profil? Gesetzlich sind mindestens 1,6 Millimeter vorgeschrieben. Die Kfz-Betriebe empfehlen jedoch vier Millimeter. Das gibt mehr Sicherheit. Auch das Reifenalter spielt eine Rolle. Nach circa sechs Jahren härtent die Sohlen aus und verlieren ihre Haftung. Daher rechtzeitig für neue Reifen sorgen.

Frostschutz: Unverzichtbar für Kühler und Scheibenwaschanlage, hält bei knackiger Kälte alles im Fluss. Im Kühlwasser sorgt er dafür, dass Motor und Kühler bis etwa minus 25 Grad Celsius reibungslos funktionieren. Rost und Kalkablagerungen haben im Kühlsystem keine Chance.

Tipp für die Scheibenwaschanlage: Nachdem der Cocktail ins Wischwasser gefüllt ist, die Anlage einmal betätigen – so fließt der Mix in alle Leitungen bis zu den Düsen.



Batterie: Sie hat im Winter den meisten Stress. Schwächernde Akkus werden mit Ladegeräten auf Trab gebracht, Batteriewächter halten die Fahrer über den Ladezustand auf dem Laufenden. Die größte Herausforderung lautet jedoch: Strom sparen.

Kurzstrecken möglichst vermeiden und Energiefresser wie Sitzheizung, Hifi-Anlage, Gebläse oder heizbare Heckscheibe sparsam einsetzen oder auf dem Weg in den Supermarkt um die Ecke gänzlich auf sie verzichten.

Nützliches Zubehör: Sinnvoll sind Abdeckplane, Handfeger mit weichen Borten, Eiskratzer und Defrosterspray für freie Sicht. Der Enteiser für das Türschloss gehört in die Manteltasche! Ein Starthilfekabel bringt schlappe Batterien wieder auf Touren. Für die Fahrt in den Winterurlaub gehören Schneeketten, Handschuhe,

Abschleppseil, warme Decken und Warnwesten ins Auto.

Wagenpflege: Ganz klar: Der Dreck muss weg, und zwar schnell. Sonst frisst sich der Cocktail aus Dreck, Salz, Lauge und Rollspütt ruckzuck in die Autohaut. Ein sauberes Fahrzeug wird außerdem entscheidende Sekunden eher gesehen.

Die Kfz-Meisterbetriebe raten wöchentlich zur Fahrt in die Waschanlage. Vor der Normalwäsche mit Trocknung Schnee mit weichem Handfeger und groben Schmutz besonders in den Radkästen mit Hochdruckreiniger entfernen.

Einmal im Monat vertragen die Schmuddelautos eine Wellnesskur mit Heißwachs und Unterbodenpflege

Quelle: Verband des Kfz-Gewerbes Nordrhein-Westfalen e.V. ◆

IVECO

C+W MÜLLER GMBH

Über
90 Jahre
Ihr LKW-Partner

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel. 0 22 02 / 29 03-0 · Fax 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel. 0 21 71 / 8 10 75 · Fax 76 82 85

www.c-w-mueller.de

Kfz-Meister-Fachbetrieb **Braun AUTOFIT**

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ■ KFZ-Reparaturen aller Fabrikate ■ Unfallreparaturen aller Art ■ AU- und TÜV-Abnahme im Hause ■ Reifen-Station ■ Klimaanlagen-Service ■ Autoglas-Service aller Fabrikate | <ul style="list-style-type: none"> ■ Auto-Zubehör ■ ESSO-Station ■ SB-Waschanlage |
|--|--|

Hermann J. Braun · Wipperfürther Straße 360 · 51515 Kürten
Telefon: 02268 6160 oder 6018 · Telefax 02268 6913
E-Mail: kfz-braun@t-online.de

Kfz-Service

Billig-Portale sind kein tragfähiges Konzept

Ohne große Überschung nahm der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) Berichte über die angekündigte Abwicklung des Werkstattportals Autoscout 24 zur Kenntnis.

Die Millionenverluste, von denen in den Meldungen die Rede sei, kämen nicht von ungefähr, so ein Sprecher: „Kaufinteressenten schauen hier und da, aber zur Wartung oder Reparatur bringt man sein Auto fast

immer in den Meisterbetrieb seines Vertrauens.“

Auf Kunden, die allein nach dem billigsten Angebot suchen, lasse sich beim Service offenbar kein tragfähiges Geschäftskonzept gründen, so der Sprecher weiter. Hingegen sehe man etwa für das DAT-Werkstattportal Fairgarage.de, das auf Qualität und transparente Preise setze, weiterhin eine erfolgversprechende Zukunft.

Quelle: Verband des Kfz-Ge werbes Nordrhein-Westfalen



NUTZFAHRZEUGE DAS PLUS FÜR GEWERBEKUNDEN.

Abt. zu den Sonderausstattungen



Was immer der Job verlangt, unsere Nutzfahrzeuge bieten für jede Herausforderung die passende Lösung – vom kompakten Opel Combo Kastenwagen mit erstaunlich großer Ladekapazität bis zu den Multitalenten Opel Vivaro und Opel Movano für vielfältige Transportgaben.

Full-Service-Paket Servicekosten niedrig dosiert: optionales Full-Service-Leasing mit einem monatlichen Fixpreis ab 9,90 € für den Technik-Service:²

- vom Hersteller vorgeschriebene Wartung einschließlich Ersatzteilen und Ölen
- Verschleißreparaturen inklusive der benötigten Materialien
- 24-Stunden-Notdienstnummer
- Übernahme der Abschleppkosten bis zur nächsten Vertragswerkstatt bei verschleißbedingten Schäden

DER OPEL MOVANO.

Mit seiner beeindruckenden Auswahl an Modellvarianten, Radständen, Ladekapazitäten und Fahrzeughöhen setzt der Opel Movano Maßstäbe.

- drei Höhen, vier Längen
- bis zu 2,2 t Nutzlast

DER OPEL VIVARO.

Praxisgerechte Funktionalität, Pkw-typischer Komfort sowie ausgesprochen niedrige Betriebskosten.

- 2,93 m maximale Laderaumlänge
- bis zu 1,2 t Nutzlast

DER OPEL COMBO.

Er bietet einen extra großen und extralangen Laderaum.

- zwei Radstände, zwei Dachhöhen
- bis zu 5,4 m³ Transportvolumen¹
- bis zu 1 t Nutzlast

UNSER LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

für den Opel Movano
Kastenwagen L2H2 3,5t, 2,3
CDTI Turbo, 92 kW (125 PS) 6-
Gang-Schaltgetriebe, mit
Basisbereifung

Monatsrate (exkl. MwSt.) **249,- €**
(inkl. MwSt. 266,31 €)

für den Opel Vivaro
Kastenwagen L1H1 2,7t, 1,6
CDTI, 66 kW (90 PS)
Manuelles 6-Gang-Getriebe,
mit Basisbereifung

Monatsrate (exkl. MwSt.) **169,- €**
(inkl. MwSt. 201,13 €)

für den Opel Combo
Kastenwagen L1H1, 1,3 CDTI,
66 kW (90 PS) Manuelles 5-
Gang-Getriebe, mit
Basisbereifung

Monatsrate (exkl. MwSt.) **179,- €**
(inkl. MwSt. 213,01 €)

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,00 €,
Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung:
10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 500,- €
Überführungskosten.

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,00 €,
Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung:
10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 500,- €
Überführungskosten.

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,00 €,
Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung:
10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 500,- €
Überführungskosten.

Alle Angebote der ALDI Lease Finanz GmbH, Niederdorf 95, 22529 Hamburg, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vertreter tätig ist.
Leasinggeber bis 31.03.2015. Das Angebot gilt ausschließlich für Gewerbe Kunden.

Kraftstoffverbrauch in l/100
km: innerorts: 9,3; außerorts:
7,4; kombiniert: 8,0; CO₂-
Emission, kombiniert:
211-205 g/km (gemäß VO
(EG) Nr. 715/2007).

Kraftstoffverbrauch in l/100
km: innerorts: 7,8; außerorts:
5,7; kombiniert: 6,5; CO₂-
Emission, kombiniert: 170 g/
km (gemäß VO (EG) Nr.
715/2007).

Kraftstoffverbrauch in l/100
km: innerorts: 6,6; außerorts:
4,3; kombiniert: 5,1; CO₂-
Emission, kombiniert: 136 g/
km (gemäß VO (EG) Nr.
715/2007).

¹Bei umgeklappten Beifahrersitz.

²Gilt bei Leasing eines Opel Fahrzeugs mit einer Laufleistung von 10.000 km/Jahr bei einer Laufzeit von 24, 36 oder 48 Monaten. Die Laufleistung lässt sich in 5.000-km-Schritten bis auf 40.000 km/Jahr erhöhen. Pro zusätzliche 5.000 km erhöht sich die Servicerate um 5,- € zzgl. MwSt. Der genannte Preis für das Full-Service-Paket verzehrt sich als Nettopreis und ist nur gültig im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Leasingvertrags. Das Angebot gilt bis 31.03.2015 ausschließlich für Gewerbe Kunden.

Die Motorenklinik



Notruf:
02206-95860

2 Jahre Garantie

Gesicherte Qualität nach RAL GZ 797
 Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW, LKW & Bus Motoren
 Motor- und Getriebewechsel im Tausch ab Lager bis

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz von über 160 Partnerwerkstätten

MOTOREN AG FEUER
 Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Gebr. GIERATHS
www.gieraths.de [f/gieraths](https://www.facebook.com/gieraths) **GmbH**

Gebr. Gieraths GmbH
 Kölner Str. 105 • 51429 Bergisch-Gladbach • Tel.: 02204/40080
 Paffrather Str. 195 • 51469 Bergisch-Gladbach • Tel.: 02202/299330



**Autohaus
Hillenberg**



Autorisierte Mercedes-Benz
Service und Vermittlung,
Autorisierte smart Service

51469 Bergisch Gladbach
Gudrunweg 2
Telefon 02202-9348-0
www.hillenberg.de
autohaus@hillenberg.de

Markenservice
höchstpersönlich!

10

Namen + Nachrichten

Termine

FORUM 6/2014

GEWERBE-WOCHEN



im Audi Zentrum Leverkusen



Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Audi A4 Avant 2.0 TDI quattro

110 kW (150 PS), 6-Gang, Brillantschwarz, Start-Stop-System, Klimaautomatik, Alu-Schmiederäder, Reifendruckkontrolle, Nebelscheinwerfer, Radioanlage chorus u.v.m.

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,1; außerorts 4,7; kombiniert 5,3; CO₂-Emission, g/km: kombiniert 138, Effizienzklasse B

Unser Gewerbe-Leasing-Angebot¹:

- ▶ Ohne Sonderzahlung
- ▶ Vertragslaufzeit: 24 Monate
- ▶ Jährl. Fahrleistung: 10.000 km
- ▶ inkl. Werksabholung, zzgl. Zulassung

Mtl. Leasingrate¹ nur 129,- €

zzgl. Mehrwertsteuer

¹ Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität veransgesetzt. Ein Angebot für gewerbliche Einzelabnehmer deren Selbstständigkeit mindestens seit einem Jahr besteht. Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (außer Volkswagen, Audi, Seat, Škoda und Porsche), der bei Neuwagenbestellung mind. 4 Monate auf Sie zugelassen ist. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

 **Audi Zentrum Leverkusen**

Willy-Brandt-Ring 10, 51373 Leverkusen

David Gerlach

Tel. 0214/20 65-124, Mobil 0172/2 32 01 75

david.gerlach@
audi-zentrum-leverkusen.de



LKW-Maut

Die LKW-Maut in Deutschland ist eine streckenbezogene Straßenbenutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge im Straßenverkehr. Diese wurde in der Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 2005 eingeführt und galt zunächst nur auf Bundesautobahnen und einigen stark frequentierten Bundesstraßen. Das zugehörige technische System wird von Toll Collect betrieben.

telschlepper mit oder ohne Sattelaufleger oder Liftachsen im abgesenkten oder angehobenen Zustand) und nach der Emissionsklasse des Fahrzeugs.

Im Entwurf zur neuen Euromarkenrichtlinie sollten ab 2012 in allen EU-Staaten alle Fahrzeuge des Güterverkehrs ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht eine Mautabgabe bezahlen. Deutschland hat bei den Verhandlungen zur EU-Richtlinie eine Ausnahmeregelung durchgesetzt, da im deutschen Mautsystem die Systemkosten bei einer Mautpflicht ab 3,5 Tonnen unangemessen hoch wären. Bei den zu erwartenden geringeren Mautgebühren für kleinere mautpflichtige Fahrzeuge würden die dann entstehenden Kosten über 30 % der Mauteinnahmen ausmachen. Da der Anteil der kleineren Fahrzeuge etwa viermal so viele Fahrzeuge umfasst, will man in Deutschland auf eine Mautpflicht bei Kleintransporter ab 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht verzichten.

Die Maut gilt für Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die entweder ausschließlich für den gewerblichen Güterkraftverkehr bestimmt sind oder für den gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzt werden und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt. Die Höhe der geschuldeten Maut bestimmt sich nach der auf den mautpflichtigen Straßen zurückgelegten Wegstrecke sowie nach der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination (LKW mit oder ohne Anhänger, Sat-

Brummis leuchten besser

Auch Nutzfahrzeuge profitieren vom Licht-Test

Trucker und Busfahrer sollten regelmäßig die Beleuchtung ihres Fahrzeugs überprüfen lassen. Das gaben die Organisatoren des Licht-Tests, das Deutsche Kfz-Gewerbe und die Verkehrswacht, jetzt bekannt.

Allas sei die hohe Mängelquote in der Statistik, betonte ein Sprecher der Kfz-Innung. Entsprechendes Aktionsmaterial werde den Werkstätten zur Verfügung gestellt. Die Erfahrung zeigt: Jeder dritte Truck oder Bus war mit fehlerhafter Licht-Anlage unterwegs. Die Mängelquote von 34 Prozent ergab auf den Bestand hochgerechnet rund 800.000 Nutzfahrzeuge mit Licht-Mängeln.



Jeder fünfte Truck oder Bus war einäugig unterwegs und bei neun Prozent der überprüften Fahrzeuge waren sogar beide Scheinwerfer fehlerhaft. Jeder sechste Brummifahrer blendete den Gegenverkehr mit zu hoch eingestellten Scheinwerfern.

Die Bilanz nahm der Sprecher zum Anlass, an alle Trucker und Busfahrer zu appellieren, jetzt verstärkt auf eine intakte Beleuchtung zu achten. Gerade in der dunklen Jahreszeit und bei schlechten Witterungsverhältnissen stellen Nutzfahrzeuge ohnehin ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. ♦



Ihr kompetenter Partner entlang der A4!



Das Auto.



Audi



Nutzfahrzeuge

Volkswagen Zentrum
Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 67-69
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 - 98 57 20

Audi Zentrum
Bergisch Gladbach
R& Partner
Palfrather Straße 91
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 - 29 00 0

ŠKODA
Bergisch Gladbach
Joh.-Wöh.-Lindlar-Str. 33
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 - 98 94 39 0

Richard Stein GmbH & Co. KG
Engelskirchen
Overather Straße 43
51766 Engelskirchen
Tel.: 0 22 63 - 80 90

Gummersbach
Gummersbacher Straße 55
51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61 - 8 10 70

Rösrath
Kölner Straße 47
51503 Rösrath
Tel.: 0 22 05 - 92 12 0

Stein GmbH & Co. KG
Waldbrück
Bröllstraße 30-36
51545 Waldbrück
Tel.: 0 22 91 - 92 68 90

Gesunder Trend aus der Backstube

Fast jeder Bundesbürger isst täglich Brot. Doch was wissen wir eigentlich über unser liebstes Grundnahrungsmittel? Wir stellen die größten Brotmythen auf den Prüfstand. Hätten Sie die richtigen Antworten gewusst?

Fakten und Irrtümer rund ums Brot

Macht Brot dick? Vier Scheiben Toastbrot liefern 260 kcal – so viel wie eine halbe Tafel Schokolade. Doch deshalb macht Brot nicht automatisch dick. Generell gilt: Nur wer mehr Kalorien zu sich nimmt, als er verbrennt, nimmt zu. Darüber hinaus ist die Art der Kalorien entscheidend. Der Körper braucht sehr lange, um die langketigen Kohlenhydrate des Brots zu verdauen. Die Kohlenhydrate in Schokolade sind hingegen Einfachzucker und gehen sofort ins Blut. Brot ist daher deutlich wertvoller für die Ernährung. Wer sich figurbewusst ernähren möchte, sollte außerdem besser



zu Vollkornbrot greifen. Während 100 g Knäckebrot mit rund 430 kcal zu Buche schlagen, ist es bei Vollkornbrot gerade mal die Hälfte.

Kann man Schimmel einfach abschneiden?

Mit Schimmel ist nicht zu spaßen. Getreideschimmel ist giftig und kann Leberschäden verursachen. Dazu kommt: Auch Stellen, an denen noch nichts zu sehen ist, sind bereits von Sporen befallen. Schimmeliges Brot gehört daher sofort in die Mülltonne. Und so lässt sich die Schimmelgefahr minimieren: Brot nie in Plastik verpacken, sondern bei Zimmertemperatur in einem Keramikgefäß aufbewahren. Das Gefäß regelmäßig mit Essigwasser auswaschen.

Verursacht ofenfrisches Brot Bauchschmerzen?

Kaum etwas schmeckt besser als ofenfrisches Brot. Doch stimmt es wirklich, dass Brot auf den Magen schlägt, wenn man es unmittelbar nach dem Backen verzehrt? Ein Mythos, der aus Hungerzei-





Brot + Wein

Über 100 Jahre Backtradition

- Ihr Spezialist für Weine aus Österreich -

Sträßer's
BACKSTUBE

Hammermühler Str. 4
51588 Nümbrecht
Telefon: (0 22 93) 75 87

www.Brot-Wein-Straesser.de

Tel.: 0 22 94/454
Fax: 0 22 94/381



Bäckerei
Konditorei
Rosenbaum
... der Frische wegen!

Waldbröler Straße 6 · 51597 Morsbach



ten stammt. Bei leerem Bauch werden aus einer Scheibe Brot schnell drei oder vier oder der halbe Laib. Hat man erst einmal angefangen zu essen, kann man schwer wieder aufhören. Deshalb erzählte man den Kindern diese kleine Notlüge, um sie von übermäßigem Essen abzuhalten.

man dies einem Brot nicht auf den ersten Blick ansieht, hilft nur Nachfragen oder ein Blick auf die Ausschilderung weiter. Vollkornbrot muss mindestens 90 % Vollkornmehl enthalten. Bei allen anderen Bezeichnungen ist das keine Pflicht.



Welches Brot ist das Gesündeste? – Ist dunkles Brot gesünder?

Vollkornprodukte sind aus ernährungswissenschaftlicher Sicht wertvoller, allerdings ist nicht jedes dunkle Brot automatisch ein Vollkornbrot. Brot kann aus unterschiedlichen Gründen eine dunkle Farbe haben – zum Beispiel wenn der Bäcker aus Geschmacksgründen Malz in den Teig gibt. Weil

Allerdings sind bei hellem Mehl Randschichten und Keimlinge größtenteils entfernt worden. Übrig bleibt nur der Mehkkörper, der überwiegend aus Stärke, also Energie besteht. Weißbrot enthält zwei Drittel weniger Mineralstoffe und nur halb so viele Vitamine und Ballaststoffe wie ein Vollkornprodukt. ◆

Quelle: Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.



Wir backen seit Generationen

51491 Vilkerath, Kölner Straße 14
Telefon: 02206 - 12 42

51491 Overath
Bahnhofsplatz 11
Telefon: 02206 - 47 28

51789 Schmitzhöhe
Lindlarer Str. 40
Tel.: 02207 - 82 33

www.die-baeckerei-mueller.de
info@die-baeckerei-mueller.de

51491 Marialinden
Pilgerstraße 67
Tel.: 02206 - 85 88 42

53819 Neunkirchen-
Seelscheid
Zeithstraße 146
Tel.: 02247 - 900 20 17



Bäckerei Peter Lob



Aktion für Innungsmitglieder
Gegen Vorlage dieser Anzeige erhalten Sie einmalig einen Rabatt von 10 % auf Ihren gesamten Einkauf. Einlösbar in allen Filialen der Bäckerei Lob.

LOB
... den lob' ich mir!

- Wir backen, wo Sie wohnen!
- Mehl aus unserer Region
- Unsere Backwaren werden mit eigenem Natursauerteig gebacken

• 5 Ausbildungsplätze pro Jahr

Bäckerei Lob · Flachsberg 14
51469 Bergisch Gladbach

info@baeckerlob.de · www.baeckerlob.de







Seit 1839
Ihr Spezialist für gutes Brot, knusprige Brötchen und leckeren Kuchen in Hückeswagen.



JORG VON POLHEIM
BAEKEREI - KONDITOREI - CAFE

Hückeswagen · Etapler Platz 9
Telefon: 021 92/9 35 87 46 · Mobil: 01 78/1 96 16 06



Fleisch und Landwirtschaft

Von Viehzucht und Futter

Seit Haustiere gehalten werden, gibt es Auswahlziele für die Weiterzüchtung. Es wurden immer die Tiere, die z.B. am meisten Milch gaben oder am besten zur Feldarbeit taugten, ausgewählt und weitergezüchtet. Man nennt das Auswahlzuch.

Bis nach 1800 hatte ein Rind eine Widerristhöhe von 100-120 cm und ein Gewicht um 100 kg. Und meist waren das Mehrnutzungsreinder, also Tiere für die Arbeit auf den Feldern, zur Milch- und Fleischgewinnung.

Seit dem 19. Jahrhundert werden produktive Rinderrassen gezüchtet
In England, Deutschland, den Niederlan-



den und der Schweiz wurden neue Rinderrassen zur wirtschaftlichen Erzeugung von Milch und Fleisch gezüchtet, das

Zweinutzungsreind. Den Erfolg sehen wir gleich an Größe und Gewicht. Heute beträgt die Widerristhöhe eines ausgewach-

daum & eickhorn
fleischwaren

mehr als Fleisch und Wurst



WERMELSKIRCHEN-BURSCHEID

Betrieb/Büro:
Kölner Straße 40, Tel.: (0 21 96) 62 21
eMail: info@daum-eickhorn.de

www.daum-eickhorn.de



senen Rindes etwa 140 cm und das Gewicht zwischen 500 und 700 kg.

In den letzten Jahren gewann neben der guten Milchleistung die gute Fleischleistung als Ziel für die Rinderzucht in Deutschland zunehmende Bedeutung. Darunter verstehen wir heute:

- » Gutes Fleisch-Fett-Verhältnis,
- » frische Fleischfarbe,
- » überdurchschnittliches Safthaltevermögen,
- » zarte Fleischkonsistenz.

Durch ständige Überprüfung der Vererbungseigenschaften und überlegte Auswahl der Zuchttiere erreichte die Rinderzucht in Deutschland die herausragende Qualität. Deutsche Rinder werden als Zuchttiere auf der ganzen Welt hoch geschätzt.

[WEITER NÄCHSTE SEITE »»»](#)

Zartes Fleisch mit feinem Aroma vom Kalb

Kalbfleisch stammt von Mastkälbern, die nach 5-6 Monaten etwa 200 kg wiegen und schlachtreif sind. Kalbfleisch enthält wenig Bindegewebe und Fett. Es ist deshalb bei fast jeder Diät erlaubt.

Fett oder mager, Schwein wie wir es mögen

Durch Zuchtauswahl wurde das fleisch- und fettreiche deutsche Landschwein gezüchtet. Durch das wohl schmeckende marmorierte Fleisch wurde es der Deutschen liebstes Fleisch. Mitte der 50er Jahre unseres Jahrhunderts kam der Trend zu möglichst fettarmer Ernährung auf. Deshalb wurden Schweine mit viel weniger Speck und mehr Fleisch gezüchtet. Die

seit 1895 in
Familienbesitz



Scharrenbroich

TÄGLICH MITTAGSTISCH · HEISSE THEKE

Hauptstr. 68 · 51491 Overath · Tel. 02206/12 71

Handwerkliche Tradition und modernste Fertigungstechnik,
kontrollierter Einkauf und kompetente Bedienung.

Scharrenbroich – die Profis im Herzen von Overath.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7.00 - 18.30 Uhr, Sa. 7.00 - 13.00 Uhr





Metzgerei Rosenbaum
Inh. Gregor Rosenbaum
EU-Schlachtbetrieb · DE NW 70000 EG

Großhandel in Fleisch- und Wurstwaren

Waldbröler Straße 33
51597 Morsbach
Tel.: (0 22 94) 81 82
Fax: (0 22 94) 90 01 78
Laden: (0 22 94) 71 53
Reichshof-Denklingen
Tel.: (0 22 96) 14 79



*Rindfleisch aus eigener Schlachtung
leckere Wurstwaren aus eigener Herstellung*



Stefan Lang

Fleisch und Wurstwaren

Schulstraße 62
51645 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 7 64 21
Fax: (0 22 61) 5 01 30 99

Metzgerei und Schnellrestaurant Sprenger



Kölner Straße 81
51429 Bergisch Gladbach
Tel: 0 22 04 / 5 27 21
Fax: 0 22 04 / 40 27 96
www.metzgerei-sprenger.de



Täglich zusätzlich zu unserem
Stammangebot frische Salate
und frisch gekochte Gerichte.
Partyservice im Vollservice

**Willst Du Gutes zu
Wein u. Bier
wähle Kürten 1-2-3-4**
Im Winkel 8 · Inh. H.B. Selbach



METZGEREI
STEFER
über 50 Jahre
PARTYSERVICE

Eigene Schlachtung
über 70 Wurstsorten aus eigener
Herstellung, stets frisch
nach Ihren Wünschen geschnitten

neuen Schweine hatten statt 12 jetzt 16 Rippenpaare, also 8 Koteletts mehr und größere Schinken. Das brachte aber nicht nur Vorteile. Das sehr magere Fleisch wurde beim Zubereiten weniger zart und schmackhaft.

Heute bevorzugen die Verbraucher wieder das marmorierte, also mit zarten Fettadern durchzogene, aromareichere und saftigere Fleisch. Und die Schweinezüchter liefern jetzt wieder Tiere mit sehr gutem Fleisch, das nach der Zubereitung saftig und zart ist.



Lamm, viel Fleisch und wenig Fett

Lammfleisch liefern uns bis zu 6 Monate alte Milchmastlämmer oder Mastäcker, mit einem Alter von 6 – 12 Monaten. Deich- und Salzwiesenlämmer wachsen auf der Weide auf. Bei voller Ausbildung der Keulen und des Lammrückens ist das Fleisch zart und saftig. Das Verhältnis Muskelfleisch und Fett ist besonders vorteilhaft. Bei den jung geschlachteten Lämmern hat außerdem der geringe Anteil von eingelagertem Fett ein sehr günstiges Verhältnis von gesättigten zu ungesättigten Fettsäuren. Lammfleisch muss gekühlt lagern und reift in 4-5 Tagen.

Fleischqualität durch gutes Futter

Sorgfältig auf Tier und Haltung abgestimmtes Futter ist eine wichtige Voraussetzung für gute Fleischqualität. Besondere Kraftfutter-Mischungen werden biologisch ausgewogen für alle Masttiere zusammengestellt. Sie enthalten hochwertiges Futtergetreide, ausgewählte Proteine sowie Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente. Durch kurze Mastzei-



ten wird nur ein geringer Anteil eingelagertes Fett gebildet. Es sorgt dafür, daß nur zugelassene Futtermittel bei Aufzucht und Mast verwendet werden. Amtliche Futtermittelüberwachungsstellen und die freiwillige Selbstkontrolle der Futtermittelhersteller überwachen kritisch das Einhalten aller rechtlichen Vorschriften. ◆

Quelle: Fleischerverband Nordrhein-Westfalen

**Gesünder essen!
Mit bester Bio-Qualität
von Müller.**

Jörg Müller - Bio-Metzgermeister



Müller

BIOFLEISCHEREI

Für Ihr
BIO-Gericht
der Woche!

*Von der Bratwurst bis zum
Lummerbraten!
Wir beliefern auch Kantinen
und Restaurants.
Sprechen Sie uns an!*

Ummmmh ... bewusst genießen!

Biofleischerei Müller · Jörg Müller - Bio-Metzgermeister
Görresstraße 1 · D - 51373 Leverkusen · Tel.: 0214 - 6 41 54
www.biofleischerei-mueller.de · info@biofleischerei-mueller.de

Fleischer-Einkauf Köln Partnerkauf eG

**Der zuverlässige Großhändler für feine
Fleisch- und Wurstwaren
und Fleischerei-Bedarf**

**Top-Qualitäten!
Ständig günstige Angebote!**



**Liebigstraße 120 (Schlachthof), Köln
Tel: (02 21) 917 468-0; Fax: (02 21) 917 468-8**

Sie haben noch viel mit Ihrem Unternehmen vor. Wir auch.

Nutzen Sie
auch 2015 unser
regionales
Know-how!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Arbeitsplätze sichern und schaffen? Expandieren? Finanziell alles im Griff haben? Ganz gleich, was Sie als Unternehmer antreibt: Mit dem VR-FinanzPlan Mittelstand haben Sie einen erfahrenen Partner vor Ort, der Ihnen dabei hilft, Ihre Ziele zu erreichen. Sprechen Sie mit Ihrem Berater, rufen Sie an oder gehen Sie online.

Bensberger Bank eG
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach



Erfolgreicher „Mahn- und Inkasso-Service“ für Innungsmitglieder

Dieser Service entlastet Sie von zeitraubender Schreibarbeit und bietet Ihnen Möglichkeit der rechtssicheren Einziehung Ihrer Forderung.

Als ein nach § 10 RDG registriertes Inkassounternehmen können wir Ihnen eine professionelle, kostengünstige und unkomplizierte Möglichkeit bieten, Ihre offenen Forderungen zu minimieren.

Unsere Leistungen für Innungsmitglieder:

- » Aufforderungsschreiben mit letzter Zahlungsfrist
- » Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens
- » Abwicklung und Überwachung von Ratenzahlungsvereinbarungen
- » Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- » Einholen von Auskünften
- » Recherche und Schuldnersuche bei Adresswechsel
- » Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle

Beim außergerichtlichen Mahnverfahren macht der Brief unserer Inkassostelle in der Regel mehr Eindruck als der eines Handwerksunternehmens. Die Innung versucht Ihnen außergerichtlich zu Ih-



rem Geld zu verhelfen. Sollte dies erfolglos sein, nutzen wir die Möglichkeiten des gerichtlichen Mahnverfahrens bis hin zur Zwangsvollstreckung. Als Kosten entstehen unseren Innungsmitgliedern im Einzelfall lediglich die Auslagen bei Gerichten, Gerichtsvollziehern oder Behörden.

Unsere Inkassovordrucke können bei der Geschäftsstelle der Kreishandwerker-

schaft unter 0 22 02 – 93 59 0 oder info@handwerk.direkt.de angefordert werden. ♦

Ansprechpartner:

- » **Petra Lübbe**
☎ 0 22 02 – 93 59 17
luebbe@handwerk-direkt.de
- » **Ass. Holger Schmitz**
☎ 0 22 02 – 93 59 31
schmitz@handwerk-direkt.de

Eine Werkstatt – Alles möglich

> Full Service <

> Diesel-Spezial Service <

Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team
Schmidt Car Service
Bernberger Str. 4
51645 Gummersbach
Tel.: 02261/501150
www.bosch-service-schmidt.de

Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h
Notrufnummer: 02261/5011510

BOSCH
Service

www.shs-gmbh.net


IHR PARTNER IN SACHEN FUSSBODENHEIZUNG





Planung . Beratung . Aufführung

T 02157 / 124 03-0
F 02157 / 124 03-29 Soltenstr. 24
E Info@shs-gmbh.net 41379 Brüggen-Braicht



Kölner Str. 462
51515 Kürten
(02207) 9666-0
www.Wurth-SHK.de



Ferrenbergstraße 90
51465 Bergisch Gladbach
Telefon (02202) 32637
Telefax (02202) 44493

info@sanitaer-heizung-klein.de
www.sanitaer-heizung-klein.de



Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 0214-830 50-0 · www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 0214-830 50 25 · info@seidenstuecker-gmbh.de

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Seniors- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung - Fit für 2004
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen

- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

Notdienst 24 Std.
01 71/548 58 24

WIR CHECKEN IHRE TRINKWASSERANLAGE

verbert
SANITÄR • HEIZUNG • ELEKTRO
An der Kittelburg 21 • 51469 Bergisch Gladbach • T 02202 251111 • info@verbert.de • www.verbert.de

Trinkwasser-CHECK ✓

Andreas Kappes GMBH

Sanitär
Heizungen
Warmwasseranlagen
www.kappes-shk.de

Eisenstrasse 23
51373 Leverkusen
0214 / 500 00 60
MOBIL 0172 / 920 57 10

IRL FACHMANN

24 Std. Notdienst

30 Jahre Service mit Qualität!

DS SPANIER
Heizung • Lüftung • Sanitär • Elektro
D. Spanier GmbH
Am Vorend 47 • 51467 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/98750 • Fax: 02202/987520
www.dspanier.de • service@dspanier.de

SANITÄR / HEIZUNG



G.U.T.
ist besser für die Umwelt
Sanitär • Heizung
Klima/Lüftung
Installation • Elektro
Dachtechnik

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik machen wir uns stark für die Idee, auf allen Gebieten moderner Haustechnik Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. In unserer Fachausstellung in Bergisch Gladbach lassen wir Badräume Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. Und in unseren 8 ABEXen halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Sie finden uns in Bergisch Gladbach, Leverkusen, Troisdorf, Wermelskirchen und 4 x in Köln. Fordern Sie uns!



Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach
Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40
bach.wesco@gut-gruppe.de · www.gut-gruppe.de

FIGGER

FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN

FIGGER
Sanitär - Heizung
Bäder zum Wohlfühlen

FIGGER Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans
Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen
Telefon (0214) 544 10 · Telefax (0214) 550 61

Peter Seven GmbH
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen
Telefon: (0214) 8 70 70 56
Fax: (0214) 8 70 70 58
E-Mail: p.seven@t-online.de

seven
SANITÄR + HEIZUNG

CONTZEN

Mein Bad | Meine Heizung Tel.: 0221/64 10 61
www.contzen-sanitaer.de
Fax: 0221/64 10 63

WASSER
Sanitär - Heizung

Effizient
Ökologisch
Innovativ
Regenerativ
Wohlfühlbäder
BEI WASSERFRAGEN ...
... WASSER FRAGEN!

Klaus Wasser GmbH
Hauptstraße 18 · 51503 Rösrath · Tel.: 02205 / 8 33 00 · Fax: 02205 / 37 96 · www.klauswasser.de



Die besten BADIDEEN...
...ganz in Ihrer Nähe!
BADIDEEN
GOTTSCHALL & SOHN

Solingen Kronprinzenstr. 74 – W 0212/3 22 09 0
Remscheid Jahnstr. 17 – W 02191/93 68 0
Düsseldorf Uerdenfelder Str. 35 – W 0211/73 55 0

Finden auch Sie Ihr neues Bad...
...besuchen Sie unsere Ausstellungen!

www.gottschall-sohn.de

Partner des Handwerks
– immer für Sie da!

HEIZUNG **WÄRMESICHER ENERGIE** **HAUSHALT & SANITÄT**

REINHAGEN & SCHROEDER
Heizungs- und Sanitärgroßhandel

www.reinhagen-schroeder.de

Verkauf nur über Fachhandwerk Sanitär&Heizung

| | | | |
|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Basisheiz. | Fe 0214/91 126 00-0 | Fe 0214/91 127 00-0 | Fe 0214/91 128 00-0 |
| Unterdeck. | Fe 0214/91 129 00-0 | Fe 0214/91 130 00-0 | Fe 0214/91 131 00-0 |
| Immerreg. | Fe 0214/91 132 00-0 | Fe 0214/91 133 00-0 | Fe 0214/91 134 00-0 |
| Summerheiz. | Fe 0214/91 135 00-0 | Fe 0214/91 136 00-0 | Fe 0214/91 137 00-0 |
| Lüftersch. | Fe 0214/91 138 00-0 | Fe 0214/91 139 00-0 | Fe 0214/91 140 00-0 |
| Normheiz. | Fe 0214/91 141 00-0 | Fe 0214/91 142 00-0 | Fe 0214/91 143 00-0 |
| Salung. | Fe 0214/91 144 00-0 | Fe 0214/91 145 00-0 | Fe 0214/91 146 00-0 |
| Wasser | Fe 0214/91 147 00-0 | Fe 0214/91 148 00-0 | Fe 0214/91 149 00-0 |
| Wärme | Fe 0214/91 150 00-0 | Fe 0214/91 151 00-0 | Fe 0214/91 152 00-0 |
| Wasser 2 | Fe 0214/91 153 00-0 | Fe 0214/91 154 00-0 | Fe 0214/91 155 00-0 |
| Wärme 2 | Fe 0214/91 156 00-0 | Fe 0214/91 157 00-0 | Fe 0214/91 158 00-0 |
| Wasser 3 | Fe 0214/91 159 00-0 | Fe 0214/91 160 00-0 | Fe 0214/91 161 00-0 |
| Wärme 3 | Fe 0214/91 162 00-0 | Fe 0214/91 163 00-0 | Fe 0214/91 164 00-0 |
| Wasser 4 | Fe 0214/91 165 00-0 | Fe 0214/91 166 00-0 | Fe 0214/91 167 00-0 |
| Wärme 4 | Fe 0214/91 168 00-0 | Fe 0214/91 169 00-0 | Fe 0214/91 170 00-0 |
| Wasser 5 | Fe 0214/91 171 00-0 | Fe 0214/91 172 00-0 | Fe 0214/91 173 00-0 |
| Wärme 5 | Fe 0214/91 174 00-0 | Fe 0214/91 175 00-0 | Fe 0214/91 176 00-0 |

Besuchen Sie unsere Sanitär-Ausstellung in:
Duisdorf, Alsdorf, Bergisch Gladbach, Hückelhoven, Iserlohn, Menden, Mettmann, Neheim, Wuppertal, Wülfrath, Wermelskirchen, Witten, Wuppertal-Essenbeck, Wuppertal-Katernberg, Wuppertal-Ronsdorf, Wuppertal-Vohwinkel, Wuppertal-Wedau, Wuppertal-Wülfrath, Wuppertal-Zons.

Besuchen Sie auch unser Showroom in:
Mettmann, Alsdorf, Bergisch Gladbach, Hückelhoven, Iserlohn, Menden, Mettmann, Neheim, Wuppertal, Wülfrath, Wuppertal-Essenbeck, Wuppertal-Katernberg, Wuppertal-Ronsdorf, Wuppertal-Vohwinkel, Wuppertal-Wedau, Wuppertal-Wülfrath, Wuppertal-Zons.

Ihre Partner für Sanitär - Heizung - Klima

Kalkulationsirrtum im Angebot gegenüber öffentlichem Auftraggeber

Ein Bieter hatte bestimmte Straßenbauarbeiten zu einem Preis von rund 455.000 Euro angeboten. Das nächstgünstigste Angebot belief sich auf rund 621.000 Euro. Vor Zuschlagserteilung erklärte er gegenüber der Vergabestelle, in einer Angebotsposition einen falschen Mengenansatz gewählt zu haben, und bat um Ausschluss seines Angebots von der Wertung.

Dieser Bitte kam das beklagte Land nicht nach, sondern erteilte dem Bieter den Zuschlag. Da dieser den Auftrag auf Basis seines abgegebenen Angebots nicht ausführen wollte, trat das Land vom Vertrag zurück und beauftragte ein anderes Unternehmen, das die Leistung zu einem höheren Preis erbrachte. Die Mehrkosten verlangt das Land vom ursprünglich beauftragten Bieter als Schadensersatz.

Das Landgericht hat einen Schadensersatzanspruch des Landes verneint. Die Be-

rufung des Landes vor dem Oberlandesgericht ist ohne Erfolg geblieben.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass der öffentliche Auftraggeber gegen die ihm durch § 241 II BGB auferlegten Rücksichtnahmepflichten verstößt, wenn er den Bieter an der Ausführung des Auftrags zu einem Preis festhalten will, der auf einem erheblichen Kalkulationsirrtum beruht. Der Bundesgerichtshof hat dabei klargestellt, dass nicht jeder noch so geringe diesbezügliche Irrtum ausreicht und dass auch sichergestellt sein muss, dass sich ein Bieter nicht unter dem Vorwand des Kalkulationsirrtums von einem bewusst sehr günstig kalkulierten Angebot loslöst, weil er es im Nachhinein als für ihn selbst zu nachteilig empfindet. Die Schwelle zum Pflichtenverstoß durch Erteilung des Zuschlags zu einem kalkulationsirrtumsbehafteten Preis ist im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge aber ausnahmsweise dann überschritten, wenn vom Bieter aus Sicht eines verständigen öffentlichen Auf-

traggebers bei wirtschaftlicher Betrachtung schlechterdings nicht mehr erwartet werden kann, sich mit dem irrig kalkulierten Preis als einer noch annähernd äquivalenten Gegenleistung für die zu erbringende Bau-, Liefer- oder Dienstleistung zu begnügen. Verhält es sich so und führt der Auftraggeber gleichwohl den Vertragschluss herbei, kann er vom Bieter weder Erfüllung des Vertrages noch Schadensersatz verlangen, wenn die fraglichen Arbeiten im Ergebnis nur zu einem höheren Preis als dem vom Bieter irrig kalkulierten ausgeführt werden konnten.

Die Voraussetzungen für einen nach diesen Maßstäben erheblichen Kalkulationsirrtum hat das Berufungsgericht zu Recht bejaht, wobei dem besonders großen Abstand zwischen dem irrtumsbehafteten Angebot und dem zweitgünstigsten Angebot besondere Bedeutung zukommt.

Bundesgerichtshof, Urteil vom
12.11.2014 – Az X ZR 32/14

Entgeltfortzahlung auch bei Selbstverletzung

Fügt ein Arbeitnehmer sich einem Wutzustand leichtfertig selbst eine Verletzung zu, kann dennoch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegeben sein.

In vorliegenden Fall hatte ein Warenauffüller eines Baumarktes nach einer Rüge durch den betrieblichen Sicherheitsbeauftragten in Wut mit der Faust auf ein Verkaufsschild geschlagen. Dabei traf er eine Holzstrebe und brach sich dadurch die Hand. Dadurch war er 5 Wochen arbeitsunfähig erkrankt, für die der Arbeit-

geber die Entgeltfortzahlung in Höhe von 2.662,00 € verweigerte. Das Landesarbeitsgericht Hessen hat entschieden, dass der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung trotzdem zu leisten habe. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Verschuldensbegriff im Lohnfortzahlungsrecht vom allgemeinen zivilrechtlichen Verschuldensbegriff abweicht.

Im Lohnfortzahlungsrecht liege Ver- schulden nur vor, wenn es sich um einen besonders groben Verstoß handele, mittlere oder leichte Fahrlässigkeit sei davon

nicht erfasst. Die Lohnfortzahlung sei nur ausgeschlossen, wenn ein besonders leichtfertiges, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorliege. Vorliegend liege nur mittlere Fahrlässigkeit vor. Es habe sich um einen heftigen Wutanfall gehandelt, bei dem kurzfristig ein Kontrollverlust eingetreten sei. Auch wenn das nicht zu billigen sei, sei es doch menschlich nachvollziehbar. Der Entgeltfortzahlungsanspruch bestehe daher.

Urteil des LAG Hessen vom
23. Juli 2013, Az. 4 Sa 617/13

Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

Vordruckmuster veröffentlicht

Das Bundesfinanzministerium hat ein Vordruckmuster für die Bescheinigung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen veröffentlicht. Eine baldige Beantragung der Bescheinigung durch die Unternehmen bei den Finanzämtern ist zu empfehlen.

Aufgrund der Neuregelung durch das sogenannte Kroatien-Anpassungsgesetz zum 1. Oktober 2014 ist bei Bau- und Gebäudereinigungsleistungen der Leistungsempfänger künftig dann Steuerschuldner für die Umsatzsteuer, wenn er selbst Bauleistungen nachhaltig erbringt. Davon ist auszugehen, wenn das zuständige Finanzamt dem Leistungsempfänger eine Bescheinigung darüber erteilt, dass er derartige Leistungen nachhaltig erbringt.

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 26. August 2014 das Vordruckmuster USt 1 TG – Nachweis der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/ oder Gebäudereinigungsleistungen – eingeführt.

Auf folgende Punkte weisen wir besonders hin:

- » Mit der o.a. Bescheinigung weist der Leistungsempfänger von Bauleistungen gegenüber dem leistenden Unternehmer nach, dass er Schuldner der Umsatzsteuer und somit zum Empfang einer Netto-Rechnung berechtigt ist.
- » Die Bescheinigung ist vom Finanzamt auf Antrag auszustellen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Das Finanzamt kann die Bescheinigung auch von Amts wegen ausstellen.

- » Die Bescheinigung wird für Umsätze ausgestellt, die ab dem 1. Oktober 2014 erbracht werden.
- » Die Bescheinigung muss zum Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes (*Zeitpunkt der Fertigstellung/ Bauabnahme*) gültig sein.
- » Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf längstens drei Jahre beschränkt.
- » Die Bescheinigung kann vom Finanzamt nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder zurückgenommen werden.
- » Verfügt der Unternehmer über eine gültige Bescheinigung, ist er auch dann Steuerschuldner, wenn er die Bescheinigung gegenüber dem leistenden Unternehmer nicht verwendet.

Die Bescheinigung kann beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. ◆

HAND IN HAND MIT PROFIS



Ihr Bedachungs- und Fassadenfachhändler in der Region

DTC
ROEVENICH

DTG-ROEVENICH.DE

Köln
Max-Planck-Str. 40A
50858 Köln
T +49 2234. 65949-101
F +49 2234. 65949-301

Hennet
Max-Planck-Str. 2
53773 Hennet
T + 49 2242. 9050-452
F +49 2242. 9050-349



image text
verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Detmolder Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen-Widdesthoven

Anzeigenberater/in

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- » Betreuung der vorhandenen Kunden und Agenturen.
- » Akquise von Neukunden.
- » Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- » Erstellung und Präsentation von Verkaufsunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie

- » Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- » bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: stickel@image-text.de oder rufen Sie an: 02183/334

Kündigung bei Alkoholerkrankung

Für eine erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen ist es ausreichend, wenn der Arbeitgeber aufgrund der im Kündigungszeitpunkt fortbestehenden Alkoholerkrankung des Arbeitnehmers jederzeit mit einer Beeinträchtigung der Arbeitssicherheit rechnen muss. So entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20. März 2014 – 2 AZR 565/12 –.

Alkoholmissbrauch kann sich im Arbeitsverhältnis auswirken und damit zum Kündigungsgrund werden. Liegt im Zeitpunkt der Kündigung die Prognose vor, dass der Arbeitnehmer aufgrund einer Alkoholerkrankung dauerhaft nicht die Gewähr bietet, die vertraglich geschuldete Tätigkeit ordnungsgemäß zu erbringen, kann eine ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt sein. Voraussetzung ist, dass daraus eine erhebliche Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen folgt, diese durch mildere Mittel nicht abgewendet werden kann und sie auch bei einer Abwägung gegen die Interessen des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber billigerweise nicht mehr hingenommen werden muss (§ 1 Abs. 2 KSchG). Eine erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen kann sich bereits daraus ergeben, dass die Verrichtung der vertraglich geschuldeten Tätigkeit mit einer nicht unbedeutlichen Selbst- und Fremdgefährdung des Arbeitnehmers oder dritter Personen verbunden ist und der Arbeitnehmer mangels Fähigkeit zur Alkoholabstinenz nicht die erforderliche Gewähr dafür bietet, bei seiner Arbeitsleistung einschlägige Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Dem Urteil sind die folgenden Leitsätze zu entnehmen:

1. Ist im Zeitpunkt der Kündigung die Prognose gerechtfertigt, der Arbeitnehmer biete aufgrund einer Alkoholsucht dauerhaft nicht die Gewähr dafür, die vertraglich geschuldete Tätigkeit ord-



nungsgemäß zu erbringen, kann eine ordentliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt sein.

2. Für die Prognose im Hinblick auf die weitere Entwicklung einer Alkoholerkrankung kommt es entscheidend darauf an, ob der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Kündigung bereit ist, eine Entziehungskur oder Therapie durchzuführen. Lehnt er das ab, kann erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden, dass er von seiner Alkoholabhängigkeit in absehbarer Zeit nicht geheilt wird.
3. Nach § 15 Abs. 2 BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ dürfen sich Versicherte durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden könnten. Eine solche Eigen- oder Fremdgefährdung ist nach der BG-Regel A1 insbesondere beim Führen von Fahrzeugen oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen sowie beim Arbeiten in deren unmittelbarer Nähe gegeben.
4. Eine Missachtung dieser Vorgaben kann zum Verlust des Versicherungsschutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung führen.
5. Für eine erhebliche Beeinträchtigung des betrieblichen Interesses im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 KSchG kommt es nicht darauf an, ob und wie oft der Arbeitnehmer in der Vergangenheit objektiv durch seine Alkoholisierung am Arbeitsplatz gesetzliche Vorgaben verletzt oder zu Unfällen beigetragen hat. Entscheidend ist, dass der Arbeitgeber aufgrund der im Kündigungszeitpunkt

fortbestehenden Alkoholerkrankung jederzeit mit einer Beeinträchtigung der Arbeitssicherheit durch den Arbeitnehmer rechnen musste.

Das Urteil hat folgende praktische Auswirkungen:

Das Bundesarbeitsgericht macht in dem vorliegenden Urteil deutlich, dass die Alkoholerkrankung eines Arbeitnehmers bereits dann zu einer erheblichen Beeinträchtigung betrieblicher Interessen im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 KSchG führen kann, wenn die vertraglich geschuldeten Tätigkeiten des Arbeitnehmers mit einer nicht unerheblichen Gefahr für ihn selbst als auch für Dritte verbunden ist. Der Eintritt eines konkreten Schadens ist in einem solchen Fall daher nicht erforderlich.

In dem vorliegenden Sachverhalt war die Tätigkeit des Arbeitnehmers mit einer nicht unerheblichen Gefahr für sich und Dritte verbunden, da der Arbeitnehmer schwere Gerätschaften wie Bagger oder Lader bediente. Aufgrund dieser Gefahren sowie der Alkoholerkrankung war es der Beklagten nicht zuzumuten, den Kläger auf seinem bisherigen Arbeitsplatz einzusetzen. Gemäß § 7 Abs. 2 BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ darf ein Arbeitgeber einen Arbeitnehmer, der erkennbar nicht in der Lage ist, seine Tätigkeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, nicht mehr mit dieser Arbeit beschäftigen. Der Arbeitnehmer war offensichtlich auch nicht bereit, seine Alkoholerkrankung einzugehen und zu therapiieren sowie an den regelmäßigen Alkoholtests mitzuwirken. Somit musste der Arbeitgeber jederzeit mit einer Beeinträchtigung der Arbeitssicherheit durch den Arbeitnehmer rechnen. Da anderweitige Beschäftigungsmöglichkeiten nicht bestanden und das Beendigungsinteresse des Betriebes das Aufrechterhaltungsinteresse des Klägers überwog, war die personenbedingte Kündigung in diesem Fall sozial gerechtfertigt. ◆

Dauer der Betriebszugehörigkeit in § 622 Abs. 2 Satz 1 BGB

Keine Altersdiskriminierung durch die Staffelung der Kündigungsfristen

Die vom Arbeitgeber einzuhaltende gesetzliche Kündigungsfrist des § 622 Abs. 1 BGB beträgt 4 Wochen zum 15. oder Ende eines Kalendermonates und verlängert sich gemäß § 622 Abs. 2 Satz 1 BGB bei längerer Betriebszugehörigkeit in mehreren Stufen.

Diese Staffelung der Kündigungsfristen verletzt nicht das Verbot der mittelbaren Altersdiskriminierung. Das hat das Bundesarbeitsgericht in folgendem Fall entschieden.

Die Beklagte ist Betreiberin einer Golfsportanlage. Die 1983 geborene Klägerin war seit Juli 2008 als Aushilfe bei der Beklagten beschäftigt. Im Dezember 2011 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der Kündigungsfrist des § 622 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB zum 31.1.2012. Die Klägerin war

der Auffassung, die Staffelung der Kündigungsfristen unter Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeit begünstige ältere Arbeitnehmer, weil die langjährig beschäftigten Arbeitnehmer naturgemäß älter seien. Jüngere Arbeitnehmer seien daher benachteiligt. Dies stelle eine mittelbare Diskriminierung wegen des Alters dar und verstöße gegen geltende EU-Richtlinien. Dies habe zur Folge, dass die in § 622 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 BGB vorgesehene längst mögliche Kündigungsfrist von 7 Monaten zum Ende eines Kalendermonats für alle Arbeitnehmer unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Betriebszugehörigkeit gelten müsse. Darum sei das Arbeitsverhältnis erst zum 31.7.2011 getreten. Die Vorinstanzen wiesen die Klage ab.

Das Bundesarbeitsgericht wies die Revision der Klägerin zurück. Durch die

Differenzierung der Kündigungsfrist nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sei eine zumindest mittelbare Benachteiligung jüngerer Arbeitnehmer gegeben.

Durch die Verlängerung der Kündigungsfristen durch § 622 Abs. 2 Satz 1 BGB werde jedoch das rechtmäßige Ziel verfolgt, länger Beschäftigten und damit betriebstreuen, typischerweise älteren Arbeitnehmern durch längere Kündigungsfristen einen verbesserten Kündigungsschutz zu gewähren. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Verlängerung auch in ihrer konkreten Staffelung angemessen und erforderlich und verstöße aufgrund dessen nicht geltendes EU-Recht. Darum liege keine mittelbare Diskriminierung wegen des Alters vor. ◆

BAG, Urteil vom 18.09.2014
– 6 AZR 636/13 –

Zusatzurlaub für ältere Arbeitnehmer

Gewährt ein Arbeitgeber älteren Arbeitnehmern mehr Urlaubstage als den jüngeren, kann diese unterschiedliche Behandlung wegen des Alters unter dem Gesichtspunkt des Schutzes älterer Beschäftigter nach § 10 Satz 3 Nr. 1 AGG zulässig sein.

Nach § 10 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters zulässig, wenn sie objektiv und angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist.

Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels müssen nach Satz 2 der Vorschrift angemessen und erforderlich sein.

Im zu entscheidenden Fall stellte die nicht tarifgebundene Beklagte Schuhe her. Sie gewährt ihren in der Schuhproduktion tätigen Arbeitnehmern nach Vollendung des 58. Lebensjahres jährlich 36 Arbeitstage Erholungsurlaub und damit zwei Urlaubstage mehr als den jüngeren Arbeitnehmern. Die 1960 geborene Klägerin meinte, die Urlaubsregelung sei altersdiskriminierend. Die Beklagte habe deshalb auch ihr jährlich 36 Urlaubstage zu gewähren.

Die hierauf gerichtete Klage hatte in allen Instanzen keinen Erfolg. Das Bundesarbeitsgericht führte in seiner Entscheidungsgründung aus, dass die Beklagte mit ihrer Einschätzung, die in ihrem

Produktionsbetrieb bei der Fertigung von Schuhen körperlich ermüdende und schwere Arbeit leistenden Arbeitnehmer bedürften nach Vollendung ihres 58. Lebensjahres längerer Erholungszeiten als jüngere Arbeitnehmer, ihren Gestaltungs- und Ermessensspielraum nicht überschritten hat. Dies gilt auch für ihre Annahme, zwei weitere Urlaubstage seien aufgrund des erhöhten Erholungsbedürfnisses angemessen. Denn auch der Manteltarifvertrag der Schuhindustrie vom 23.4.1997, der mangels Tarifbindung der Parteien keine Anwendung fand, sieht zwei zusätzliche Urlaubstage ab dem 58. Lebensjahr vor. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 21.10.2014 – Az 9 AZR 956/12

Wie mahne ich richtig ab?

Welcher Chef kennt das nicht, der Mitarbeiter ist ständig unpünktlich, meldet sich verspätet krank oder der Azubi legt nie sein Berichtsheft vor.

Als Reaktion auf derartige Pflichtverstöße kann ein Arbeitgeber den Arbeitnehmer bzw. Auszubildenden abmahnern. Vorliegend wollen wir Ihnen einen Überblick über die rechtlichen Anforderungen einer Abmahnung geben.

1. Was kann abgemahnt werden?

Abgemahnt werden können zunächst alle Pflichtverletzungen im Verhaltens- und Leistungsbereich. Das sind insbesondere die verspätete Arbeitsaufnahme, das Nichtbefolgen von Arbeitsanweisungen, verspätete Krankmeldung, Störungen des Betriebsfriedens, Verstöße gegen Rauch- oder Alkoholverbote sowie Beleidigungen.

Im Grundsatz gilt: Liegt ein steuerbares Verhalten des Arbeitnehmers vor und kann eine Wiederherstellung des Vertrauens erwartet werden, muss vorher abgemahnt werden. Bei Pflichtverletzungen im Vertrauensbereich ist die Rechtsprechung dagegen deutlich strenger. Dort ist es in vielen Fällen nicht notwendig, eine Abmahnung im Vorfeld auszusprechen. Beispiele sind etwa strafbare Handlungen wie Diebstahl, Unterschlagung oder Betrug. Aber auch die Annahme von Schmiergeldern, Verrat von Betriebsgeheimnissen oder sexuelle Belästigungen fallen in den Vertrauensbereich.

2. Wer darf abmahnhen?

Abmahnungsberechtigt ist nicht nur der Arbeitgeber selber, sondern jeder Vorgesetzte, der gegenüber dem betroffenen Arbeitnehmer weisungsbefugt ist und auch ein vom Arbeitgeber beauftragter Rechtsanwalt kann eine Abmahnung aussprechen.

Es ist im Zweifel aber zu empfehlen, eine entsprechende Bevollmächtigung schriftlich nachzuweisen.

3. Wie oft darf abgemahnt werden?

Es gibt keine bestimmte Mindestanzahl an Abmahnungen. Die vielfach angenommene Regel, wonach eine Kündigung erst nach 3 Abmahnungen ausgesprochen werden kann, ist unzutreffend. Maßgeblich sind vielmehr die konkreten Umstände des Einzelfalls. Bei gravierenden Verstößen kann bereits beim ersten Wiederholungsfall gekündigt werden. Bei Bagatellen muss mehrfach abgemahnt werden. Im Übrigen können zahlreiche Abmahnungen wegen gleichartiger Pflichtverletzungen, denen keine weiteren arbeitsrechtlichen Konsequenzen folgen, kontraproduktiv sein. Sie schwächen nämlich die Warnfunktion der Abmahnung so ab, dass u. U. trotz eines weiteren Vertragsverstoßes nicht gekündigt werden kann. Der Arbeitgeber muss in diesen Fällen die letzte Abmahnung vor Ausspruch der Kündigung besonders eindringlich gestalten (*eindringliches Abmahnungsgespräch, besonders hervorgehobener Text „letztmalige Abmahnung“ etc.*).

4. Pauschale Vorhaltungen nicht ausreichend

Die Abmahnung muss inhaltlich konkret sein und es dem Arbeitnehmer ermöglichen, nachzuvollziehen, welche Verfehlungen ihm vorgeworfen werden. Jegliche pauschalen Vorhalte führen zur Unwirksamkeit der Abmahnung. Dies gilt insbesondere für Vorwürfe wie beispielsweise „Sie kommen dauernd zu spät“ oder aber „Ihre Arbeitsleistung lässt zu wünschen übrig“. Solche Vorwürfe mögen einen grundsätzlich geschütztes Vertrauensverhältnis belegen, sind aber als wirksame Abmahnung untauglich. Die einzelnen Vorwürfe sollten mit der Angabe von Datum und ggf. Uhrzeit bzw. Dauer präzisiert werden.

5. Welche Fristen gelten?

Grundsätzlich gibt es keinerlei Fristen, in denen eine Abmahnung erklärt werden muss, so dass grundsätzlich auch nach einigen Wochen noch eine Abmahnung erteilt werden kann. Zu beachten ist allerdings, dass das Abmahnungsrecht ver-

wirkt werden kann, wenn der Arbeitgeber durch sein Verhalten zu erkennen ergeben hat, dass er die Angelegenheit nicht mehr verfolgen möchte.

6. Einzel- oder Sammel-abmahnungen?

Arbeitgeber mahnen gerne mehrere Verstöße in einer Abmahnung ab. Dies kann allerdings bezüglich der Wirksamkeit der Abmahnung problematisch werden. In der Rechtsprechung besteht Einigkeit, dass eine Abmahnung bereits dann unwirksam ist, wenn sie mehrere Vorwürfe enthält und sich im Prozess auch nur einer davon als unhaltbar erweist. Es ist daher empfehlenswert, mehrere Pflichtverletzungen mit mehreren einzelnen Abmahnungen abzumahnen.

7. Fehlende Kündigungsandrohung

Eine Abmahnung muss am Ende eine konkrete Androhung der Kündigung für den Wiederholungsfall enthalten. Fehlt diese formelle Voraussetzung, ist die Abmahnung unwirksam. Die Kündigungsandrohung muss als solche auch verstanden werden können. Daher sind die Androhungen von arbeitsrechtlichen Konsequenzen nicht ausreichend.

8. Mündliche Abmahnung?

Grundsätzlich ist eine Abmahnung zwar formfrei erteilbar. Da es aber zu Beweisschwierigkeiten vor Gericht kommen kann, sollte die Abmahnung grundsätzlich schriftlich erfolgen und vom Abgemahnten gegengezeichnet werden.

9. Wann wird eine Abmahnung unwirksam?

Die Wirkung einer Abmahnung ist zeitlich begrenzt. Welche Fristen gelten, hängt aber nach der Rechtsprechung von den Umständen des Einzelfalles ab, insbesondere der Art der Verfehlung und des Verhaltens des Arbeitgebers im Anschluss an die Abmahnung. Als Faustformel gilt: Nach 2 – 3 Jahren verliert eine Abmahnung ihre Wirkung, wenn es zwischen-

zeitlich nicht zu weiteren Verfehlungen gekommen ist.

10. Welche Rechte stehen dem Arbeitnehmer zu?

Auf die Unwirksamkeit einer Abmahnung kann sich der Arbeitnehmer Monate oder

gar Jahre später noch berufen. Ihm steht es frei, eine Gegendarstellung zur Personalakte zu reichen. Er kann die Beseitigung und Rücknahme einer ungerechtfertigten Abmahnung verlangen und hierzu eine Abmahnungsklage beim Arbeitsgericht erheben.

Die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft berät Sie gerne bei allen Fragen rund um das Thema Abmahnung und Kündigung. Darüber hinaus stellen wir Ihnen gerne entsprechende Muster zur Verfügung oder prüfen die von Ihnen verfassten Abmahnungen. ◆

Auch „Minijobber“ haben ein Recht auf Urlaub

Entgegen der allgemeinen noch vorherrschenden Meinung haben auch Arbeitnehmer, die einen so genannten Minijob ausüben, ein Anrecht auf bezahlten Urlaub.

Diese Arbeitnehmer gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz als Teilzeitbeschäftigte und haben damit wie jeder Arbeitnehmer Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Bei einer 6-Tage-Woche beträgt der gesetzliche Urlaubsanspruch mindestens 4 Wochen bzw. 24 Werkstage im Jahr, die tatsächliche Anzahl der Urlaubstage muss jedoch auf die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten wöchentlichen Werkstage umgerechnet werden.

Grundsätzlich dürfen Minijobber wegen des Grundsatzes der Gleichbehandlung nicht ohne sachlichen Grund benachteiligt werden, d.h. wenn der Arbeitgeber vollzeitbeschäftigte Kollegen einen längeren Jahresurlaub gewährt, müssen auch die Minijobber entsprechenden Mehrurlaub bekommen.

Zudem haben auch Minijobber einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit, genau wie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer.

Darüberhinaus möchten wir nochmals auf die geänderten Minijob-Regelungen seit dem 1.1.2013 hinweisen und den Auslauf der Übergangsfrist für die Kranken- und Rentenversicherung am 1.1.2015.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte werden seit dem 1.1.2013 in die Versicherungspflicht der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen. Durch diese Änderung wird die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1.1.2013 auch für die geringfügig entlohnnten Beschäftigten zur Regel. Es besteht aber die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien zu lassen (Opt-out).

Was gilt, wenn ein bereits vor dem 1.1.2013 begründetes geringfügig entlohnendes Beschäftigungsverhältnis bis 400 Euro über den 31.12.2012 hinaus unverändert fortbesteht (Bestandsschutz- und Übergangsregelungen)?

Im Grunde ändert sich für Beschäftigte, deren geringfügig entlohnendes Beschäftigungsverhältnis über den 31.12.2012 hinaus unverändert fortbesteht, nichts. Diese bleiben rentenversicherungsfrei. Die Beschäftigten können aber mit schriftlichem Antrag die Rentenversicherungspflicht wählen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die bereits bisher auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet haben und deshalb der Rentenversicherungspflicht unterliegen, bleiben versicherungspflichtig und haben keine Befreiungsmöglichkeit.

Für bisher rentenversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt zwischen 400,01 und 450,00 Euro bleibt

die Rentenversicherungspflicht ebenfalls bestehen. Auch hier ist eine Befreiungsmöglichkeit nicht vorgesehen.

Beschäftigte, deren geringfügig entlohnendes Beschäftigungsverhältnis bis 400 Euro über den 31.12.2012 hinaus unverändert fortbesteht, bleiben weiterhin versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Für bisher kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigte in Beschäftigungsverhältnissen mit einem Arbeitsentgelt zwischen 400,01 und 450,00 Euro bleibt es bis längstens 31.12.2014 bei der Versicherungspflicht. Daher müssen diese ab 1.1.2015 ggf. anderweitig absichern!

Was gilt, wenn das Arbeitsentgelt bei Beschäftigten, deren geringfügig entlohnendes Beschäftigungsverhältnis über den 31.12.2012 hinaus fortbesteht, auf bis zu 450 Euro erhöht wird?

Auch in diesen Fällen werden die ab 1.1.2013 geltenden Regelungen angewandt. Es bleibt also bei der Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. In der gesetzlichen Rentenversicherung tritt allerdings Versicherungspflicht ein mit der Möglichkeit der Befreiung (Opt-out).

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft. ◆

Arbeitsverträge mit Angehörigen sollten sorgfältig gehandhabt werden

In vielen kleineren und mittleren Handwerksbetrieben arbeiten die Ehefrauen und/oder die Kinder mit. Andernfalls würde sich das Geschäft nicht lohnen. Doch Arbeitsverträge zwischen Familienangehörigen sind dem Finanzamt grundsätzlich suspekt. Existiert das Arbeitsverhältnis vielleicht nur auf dem Papier? Der Bundesfinanzhof hat jetzt die Bedingungen für Beschäftigung von Verwandten präzisiert.

Um von vorneherein gar keine Angriffsfläche zu bieten, sollten die Betriebsinhaber bei Arbeitsverträgen mit Angehörigen besondere Sorgfalt walten lassen. Andernfalls können hohe Nachzahlungen drohen. Die Finanzbehörden prüfen Verträge zwischen Verwandten grundsätzlich sehr genau. Wenn die Verträge nur auf dem „Papier“ bestehen, könnte dies spätestens bei einer Betriebsprüfung auffallen. Die Finanzbe-

amten befragen nämlich angestellte Familienangehörige nach Geschäftsvorgängen oder den Aufbewahrungsort wichtiger Unterlagen. An der Reaktion erkennen sie Ungereimtheiten dann schnell.

Die Folge: Die Gehälter der Familienangehörigen werden nicht als Betriebsausgaben anerkannt. Auf der sicheren Seite sind die Unternehmen deshalb nur dann, wenn sie sowohl die Vereinbarungen als auch die Durchführung von Familienverträgen zweifelsfrei belegen können. Dabei gelten für Arbeitsverträge mit Angehörigen die gleichen Bedingungen wie mit Fremden. Der Bundesfinanzhof hat mit einem Grundsatzurteil kürzlich die Formalitäten etwas gelockert (BFH, Az. X R 31/12). Der Fremdvergleich wird weniger streng durchgeführt, wenn der Betrieb anstelle des Angehörigen einen fremden Dritten einstellen müsste. Dabei dürfen Familienmitglieder auch unbezahlte Mehrarbeit leisten (auch wenn fremde

Dritte keine unbezahlten Überstunden machen würden).

Entscheidend für die Abzugsfähigkeit des Gehaltes als Betriebskosten ist, dass der Angehörige die vereinbarten Arbeitsstunden tatsächlich abgeleistet hat. Daher ist für Familienangehörige unbedingt ein genauer Arbeitszeitnachweis zu führen. Darüber hinaus sollte ein „Standardarbeitsvertrag“ verwendet werden und ein marktübliches Gehalt gezahlt werden. Selbstverständlich muss das Beschäftigungsverhältnis zeitnah dem Sozialversicherungsträger gemeldet werden. Besondere Vorsicht ist bei allen Gehaltszahlungen geboten. Alle Zahlungen müssen regelmäßig auf einem eigenen Konto des Angehörigen eingehen. Überweisungen auf ein gemeinsames Konto sind tabu.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft. ◆

Keine Insolvenzgeld-Umlage von Wohnungseigentümergemeinschaft

Die Klägerin ist eine Wohnungseigentümergemeinschaft im Sinne des Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Streitig ist, ob die beklagte Deutsche Rentenversicherung Knapschaft-Bahn-See sie zur Zahlung der Umlage für das Insolvenzgeld heranziehen darf.

Das Bundessozialgericht führt hierzu aus: Zwar können Wohnungseigentümergemeinschaften im Rahmen der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums Arbeitgeber von Beschäftigten (Hausmeistern oder

Reinigungskräften usw.) und insoweit unter anderem zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet sein. Darüber hinaus können sie jedoch nicht zur Zahlung der Insolvenzgeld-Umlage herangezogen werden, weil es nach § 11 Abs. 3 WEG gesetzlich ausgeschlossen ist, dass über das Verwaltungsvermögen von Wohnungseigentümergemeinschaften ein Insolvenzverfahren stattfindet. Demzufolge kann auch kein Insolvenzereignis verbunden mit Ansprüchen auf Zahlung von Insolvenzgeld an Beschäftigte eintreten.

Zu beachten ist, dass die von einer

Wohnungseigentümergemeinschaft im Rahmen der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums Beschäftigten (Hausmeister, Reinigungskräfte etc.) dadurch nicht schutzlos gestellt werden: Zum Ausgleich dafür, dass Wohnungseigentümergemeinschaften als solche nicht insolvent werden können, hat der Gesetzgeber den Gläubigern der Wohnungseigentümergemeinschaft einen anteiligen Haftungsanspruch gegen jeden einzelnen Wohnungseigentümer eingeräumt. ◆

Bundessozialgericht, Urteil vom
23.10.2014 – AZ B 11 AL 6/14 R

Auch bei einvernehmlicher Planänderung

Auftraggeber haftet für Architekten

Der Besteller muss sich ein schuldhaftes Verhalten des mit der Planung beauftragten Architekten zurechnen lassen, wenn der Architekt zwar nicht einseitig eine Planungsänderung vorgibt, eine solche jedoch auf sein Betreiben hin einvernehmlich zwischen Besteller und Unternehmer vereinbart wird und der Architekt hinsichtlich dieser Änderung die Planungsverantwortung übernimmt.

Das hat der Bundesgerichtshof in folgendem Fall entschieden: Die Beklagte beauftragte die Klägerin mit der Anbringung einer Tonplattenfassade an ihrem Hochhaus. Hinsichtlich der technischen Details ließ sie sich durch ihren Architekten vertreten. Nach dem von der Klägerin unterbreiteten Leistungsangebot, welches auf der Grundlage des vom Architekten erstellten Leistungsverzeichnisses basierte, sollte die Breite sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Fugen 8 mm betragen. Noch vor Ausführung der Arbeiten äußerte die Beklagte jedoch den Wunsch, die vertikalen Fugen aus optischen Gründen schmäler als ursprünglich vorgesehen auszubilden. Auf Betreiben der Beklagten und des Architekten verständigten sich die Parteien dann auf eine von der ursprünglichen Planung abweichende Breite der Vertikalfugen von lediglich 2 – 3 mm. In der Folgezeit errichtete die Klägerin entsprechend dieser Planung die

Fassade, wobei jedoch die Breite der vertikalen Fugen zwischen 0 mm und 8 mm variierte. Nach Erstellung der Schlussrechnung durch die Klägerin beanstandete die Beklagte die unterschiedliche Fugenbreite und kürzte die Schlussrechnungssumme um einen Sicherheitseinbehalt.

Mit der Klage begehrte die Klägerin die Zahlung des Restbetrages in Höhe von ca. 60.000,00 €. Damit hatte die Klägerin nun letztinstanzlich vor dem Bundesgerichtshof Erfolg.

Insoweit führt der Bundesgerichtshof aus, dass eine Mitverantwortung der Beklagten für den Mangel der Fassade angenommen werden muss und die Beklagte sich im Rahmen des geltend gemachten Mängelbeseitigungsanspruchs das Planungsverschulden des Architekten zurechnen lassen muss. Ein auf Seiten des Bestellers mitwirkendes Verschulden ist auch bei einem verschuldensunabhängigen Anspruch auf Mängelbeseitigung zu berücksichtigen. Dem Besteller, der Beklagten, obliegt es grundsätzlich, dem Unternehmer zuverlässige Pläne und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bedient er sich für die ihm obliegenden Planungsaufgaben eines Architekten, ist dieser sein Erfüllungsgehilfe, so dass der Besteller für das Verschulden des Architekten einstehen muss. Ein schuldhaftes Verhalten des mit der Planung beauftragten Architekten ist

dem Besteller zuzurechnen, wenn dieser im Laufe der Bauausführung fehlerhafte Anordnungen erteilt, aufgrund derer von der ursprünglichen Planung abgewichen werden soll. Einer solchen Anordnung steht es gleich, wenn der Architekt zwar nicht einseitig eine Planungsänderung vorgibt, eine solche jedoch auf sein Betreiben hin einvernehmlich zwischen Besteller und Unternehmer vereinbart wird und der Architekt die Planungsverantwortung übernimmt.

So war es vorliegend hier. Die Parteien haben sich auf maßgebliches Betreiben des Beklagten und des Architekten darauf geeinigt, die Breite der Fugen abweichend von der ursprünglichen Planung zu reduzieren. Diese Planungsänderung beruhte auf dem Wunsch der Beklagten. Für diese Planungsänderung übernahm der Architekt die Planungsverantwortung. Die Planungsverantwortung des Architekten sollte nach dem Bauvertrag sämtliche nachträglichen Planungsänderungen umfassen, so dass der Architekt die vereinbarte Planungsänderung bezüglich der Fugenausführung maßgeblich verantwortlich mit zu tragen hat. Die Planungsfehler des Architekten hat sich die Beklagte zurechnen zu lassen, so dass die Beklagte an den Mängelbeseitigungskosten mit zu beteiligen war. ◆

BGH, Urteil vom 16.10.2014,
Az. VII ZR 152/12

GZM Gebrüder Zwinge
Metallbau GmbH

Metallbau Stahlbau Service-Metall

Wiesenstraße 19
51702 Bergneustadt

Telefon: +49 (0) 22 61 - 54 92 30
Fax: +49 (0) 22 61 - 54 92 52

Internet: www.gebr-zwinge.de
E-Mail: info@gebr-zwinge.de

Schäilder & Lichtenkämme Werbetexte.de

Das Handwerk ist anders.

Innungsfachbetrieb
für Bautenschutz

ADOLPHS
Bautenschutz GmbH

Seit 1926

Schimmel? Feuchte Kellerwände?

Wärmedämmung
Dauerhafte Innenrenovierung
ohne Garten- und Terrassenschädigung

Kellerabdichtungen • Schimmelprävention • Wärmedämmung
Fassadenschutz • Verpressungen • Balkon-/Betonsanierung

Olpener Straße 29a
51766 Engelskirchen
Tel.: 02263/56 07
Fax: 02263/607 17
www.adolphs-bautenschutz.de
info@adolphs-bautenschutz.de
Zweigbüro: Köln-Dollbrück
Tel.: 0221/68 67 87
Fax: 0221/689 73 30

BBAV

Fälligkeit der Schlusszahlung

Mangelfreiheit ist keine zwingende Voraussetzung

Eine vom Auftraggeber vorformulierte Vertragsklausel, wonach die Schlusszahlung erst nach mangelfreier Abnahme erfolgt, benachteiligt den Auftragnehmer unangemessen und ist unwirksam.

Sowohl das OLG Jena mit Urteil vom 6. März 2013 (Az: 2 U 105/2012; BGH, Beschluss vom 23. Januar 2014 – VII ZR 80/13, Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen) als auch das Kammergericht mit Urteil vom 8. April 2014 (Az: 27 U 105/13) haben entschieden, dass die vom Auftraggeber gestellte Klausel „Voraussetzung für die Schlusszahlung ist eine mangelfreie Abnahme beziehungsweise dass die bei der Abnahme festgestellten Mängel beseitigt worden sind“ in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam ist.

In beiden Entscheidungen hatte der Auftraggeber eine vorformulierte Vertragsklausel verwendet, die die Schluss-

zahlung von einer mangelfreien Abnahme abhängig machte.

Sowohl das OLG Jena als auch das KG haben hierin eine unangemessene Benachteiligung des Auftragnehmers gesehen. Nach dem wesentlichen Grundgedanken des § 641 Abs. 1 BGB sei die Vergütung bei der Abnahme des Werks auch dann zu entrichten, wenn Mängel vorhanden sind.

Eine Regelung, wonach eine mangelfreie Abnahme Fälligkeitsvoraussetzung sei und damit jeder noch so kleine Mangel die Fälligkeit der gesamten Werklohnforderung hemme, sei mit diesem wesentlichen Grundgedanken nicht vereinbar. Da die vertragliche Regelung aber nicht zwischen wesentlichen und unwesentlichen Mängeln unterscheide und die Fälligkeit der

Schlusszahlung auch dann gehindert sei, wenn der Auftraggeber bei der Abnahme lediglich unwesentliche Mängel rüge, sei die Klausel unwirksam.

Allerdings verbleibt es dabei, dass der Auftragnehmer bei einer mangelhaften Leistung dennoch nicht den vollen Werklohn fordern kann. Gemäß § 641 Abs. 3 BGB ist der Auftraggeber im Falle eines Mangels berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Teils der Vergütung zu verweigern. Angemessen ist in der Regel das Doppelte der für die Beseitigung des Mangels erforderlichen Kosten. Dieses Zurückbehaltungsrecht bleibt dem Auftraggeber trotz Unwirksamkeit der Klausel erhalten (§ 306 Abs. 2 BGB). ◆

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohlbefinden!

Naturdämmstoffe
Auro-Naturfarben
Kastanienholzzaun
Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 • 51580 Reichshof-Brüchermühle
Telefon 0 22 96 - 99 11 04 • Fax 0 22 96 - 99 11 06
www.graenshop.de • www.graen.de • info@graen.de

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

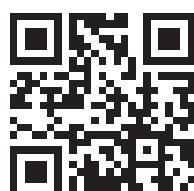
Besser entsorgen –
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: www.avea.de

Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



avea
Ihr kommunaler Partner

Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum



Mit Sicherheit
ein gutes Gefühl.

Busch-Wächter® 220 MasterLINE.

Der neue Bewegungsmelder im modernen Design.
Optisch einfach perfekt. Effizient – durch zeitsparende
Montage. Inklusive IR-Handsender für bequemes
Bedienen. Erleben Sie Sicherheit neu auf
www.BUSCH-JAEGER.de

www.BUSCH-JAEGER.de

 **BUSCH-JAEGER**
Die Zukunft ist da.

red dot design award
winner 2012

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen, Tel.: (0 21 83) 41 65 21

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Hamburger
Heizung
Lüftung
Sanitär

51597 Morsbach-Lichtenberg
Telefon 0 22 94 / 98 29 00
Telefax 0 22 94 / 98 29 99

kamin
& **ofen**

51643 Gummersbach
Telefon 0 22 61 / 30 25 00
Telefax 0 22 61 / 30 25 05



www.hamburger.de • info@hamburger.de

Heizung – bequem bedienen von unterwegs



Buderus App EasyControl.

Mit unserer App und dem Gateway Logamatic web KM200 wird Ihr Buderus Heizsystem mit EMS noch komfortabler. Was sie Ihnen neben der Kontrolle des Solarertrags oder der Heizungsüberwachung von unterwegs noch so alles bietet, erklärt Ihnen Ihr Buderus Heizungsfachmann. Also, fragen Sie ihn – er berät Sie gern.



Wärme ist unser Element

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln
Toyota-Allee 97 · 50858 Köln
Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237
www.buderus.de

Darauf können Sie sich verlassen:
Die Junkers 5-Jahre-Systemgarantie.

Egal ob Gas oder Öl, Solarthermie oder Wärmepumpen –
Qualität von Junkers können Sie vertrauen.

5 JAHRE
SYSTEM
GARANTIE

JUNKERS
Bosch Gruppe

Wärme fürs Leben

Vierter Fachtechnischer Tag der Dachdeckerinnung Bergisches Land

Bereits zum vierten Mal hatte in diesem Jahr der Vorstand der Dachdeckerinnung Bergisches Land die Kolleginnen und Kollegen der Dachdeckerinnung zum Fachtechnischen Tag eingeladen.

So trafen sich am 28.11.2014 im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach-Schildgen gut 30 Interessierte, die nach Begrüßung durch Vorstandsmitglied Dirk Hamm den beiden Themenschwerpunkten „Abfalltransporte“ und „Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung bzw. Gerüstbau und -prüfung“ lauschten.

Vorgestellt wurden zunächst Neuregelungen bei Abfalltransporten im Dachdeckerhandwerk. Als Referent hierfür stand Herr Assessor Schmitz, Jurist der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung.

Nach einem leckeren Mittagsimbiss erläuterte Herr Göttert von der BG Bau im zweiten Teil der Veranstaltung anhand von praktischen Beispielen die Grundlagen



der Gefährdungsbeurteilung auf der Baustelle. Anschließend wurden die Zuhörer von Herrn Asbeck, ebenfalls von der BG Bau, über die Grundlagen zum Gerüstbau und zur Gerüstprüfung informiert.

Die Veranstaltung wurde sehr gut angenommen – die Teilnehmer erhielten am Ende ein Teilnahmezertifikat. Es sind auch in Zukunft weitere Veranstaltungen dieser Art geplant. ◆

www.reloga.de

Abfallentsorgung mit Erfahrung

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall die passende Lösung.

reloga
sicher • sauber • schnell



RELOGA GmbH
Robert-Blum-Str. 8
51373 Leverkusen
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK

Dirk Winkler · Dachdeckermeister
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal
Telefon: (0 2174) 4 0792
www.laudenberg-dach.de
info@laudenberg-dach.de



Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

über 30 Jahre

Wärmedämmungen
Fassadenverkleidungen
Flachisolierungen aller Art
Rinnenreinigungen



Dachdeckungen
Schieferdeckungen
Dachabdichtungen
Metaldeckungen

Eulenhöfer
Bedachungen GmbH & Co. KG



Breite Straße 7 Tel.: (0 22 61) 2 28 63 www.eulenhoefer.de
51647 Gummersbach Fax: (0 22 61) 2 28 89 buero@eulenhoefer.info

51509 Rösrath
Hauptstraße 36

Für Sie vor Ort

KAUTZ Die Dachdeckerei

Tel: 0 22 05.9110 88
Fax: 0 22 05.9110 89



Markus WEGNER
Dachdeckermeister

Schloßdorlicher Weg 33
51469 Bergisch Gladbach

→ Steildachsanierung → Balkonsanierung
→ Flachdachsanierung → Carports
→ Fassadenverkleidung
→ WPC-Terrassenbeläge
→ Edelstahlkamine

Telefon 0 22 02-4 59 85 34
www.dachtechnik-wegner.de

Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Ihr Spezialist im Raum Gummersbach – Köln – Bonn – Düsseldorf und Umgebung

Schulstraße 45 d
51645 Gummersbach-Dieringhausen
Tel.: 02261 - 7 74 46 / Fax: 02261 - 7 79 88
E-Mail: holzbau-irle@t-online.de

Zimmerarbeiten
Holzrahmenbau
Dachdecker- + Klempnerarbeiten
Dachabdichtung
Dachsanierung

i. Irle
Gesamtkonzepte
Zimmerei • Dachdeckerei • Holzhandel

Beratung • Planung • Umsetzung
Alles aus einer Hand

Schneider+Krombach DACHTECHNIK

Beratung
Planung
Ausführung Das große
Komplett-Programm
rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbausanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99
info@krombach-dachtechnik.de

ETERNIT – SCHÖNES BESCHÜTZEN

Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!

Eternit
DACH & FASSADE
www.ternit.de

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10

DELTA® System

DELTA® schützt Werte. Spart Energie. Schafft Komfort.

DELTA®-MAXX PLUS
die Energiesparmembran für ein winddichtes Dach!



DELTA®-MAXX PLUS schützt im Dachbereich vor dem Einströmen kalter Außenluft und den dadurch entstehenden Energieverlusten.

PREMIUM - QUALITÄT

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Winddicht durch Selbstkleberand
- BG-geprüfte Durchsturzsicherheit
- Bis zu 30 % niedrigere Luftwechselrate
- Bis zu 9 % weniger Heizwärmeverbrauch

DELTA®-MAXX PLUS ...

- ... erfüllt die Funktion einer Behelfsdeckung
- ... genügt allen Qualitätsanforderungen an Alterungsbeständigkeit und den Schlagregentest.



www.doerken.de

Rüdiger Otto als Vizepräsident gewählt

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat turnusgemäß den Vorstand des größten und ältesten Bauverbandes in Deutschland mit rund 35.000 Mitgliedern neu gewählt.

Zum Vizepräsidenten wurde unser 53-jähriger Obermeis-

ter der Baugewerksinnung und stv. Kreishandwerksmeister **Rüdiger Otto**, zugleich Präsident der Baugewerblichen Verbände, in Düsseldorf gewählt. Otto übt zugleich das Amt des Schatzmeisters aus.

Zu dieser Wahl gratulieren wir ganz herzlich. ◆



Holzkubus informiert über das Zimmererhandwerk

Wie wichtig die Bedeutung des Rohstoffs Holz für das Bergische Land ist, zeigt bei einem Besuch auf dem Metabolon-Gelände des Entsorgungszentrums Leppe in Lindlar-Remshagen rechts neben dem Hauptgebäude ein dort aufgebauter großer Holzkubus.

Das rechteckige Bauwerk wurde im Rahmen der UN-Konferenz zur Biodiversität in Bonn 2008 erbaut und hat nach verschiedenen Stationen nun auf dem Gelände des Energiekompetenz-Zentrums seinen endgültigen Standort gefunden. Der Kubus soll verstärkt auf den Aspekt des Klimaschutzes hinweisen. Ziel ist es, die Akzeptanz für den Holzbau zu stärken und darauf aufmerksam zu machen, dass neben energetischen Effekten beim Holzbau auch eine sehr angenehme Raumatmosphäre entsteht.

„Wir möchten in diesem Holzkubus über die vielen Möglichkeiten informie-



ren, die Holz zu bieten hat“, sagte bei der Eröffnung Kaja Rehbein, Managerin des Holzclusters Bergisches Land. Auch Ulrich Hamacher, Fachgruppenleiter der Zimmerer in der Baugewerksinnung Bergisches Land, der bei der Eröffnung des Kubus als Vertreter der lokalen Holzbaubetriebe vor Ort war, rief die Anwesenden auf, gemeinsam eine gesetzliche Grundlage im Bauwesen – Bereich Holzbau zu forcieren, die den Baustoff Holz für Investoren interessanter und somit auch chancenreicher und konkurrenzfähiger macht.

Um bestmögliche Informationen rund ums Thema zu liefern, befindet sich mittig im Inneren des Kubus ein holzgefertigter Tisch mit integriertem Bildschirm. Zu sehen sind dort die Ergebnisse einer Klimaschutzstudie.

Außerdem, so freut es auch Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, wird dort viel Wissenswertes über das Zimmerer- und Holzbauerhandwerk gezeigt sowie regionale Firmen aus dem Bereich Holzbau vorgestellt.

Das Innenleben des Kubus ist zu den Öffnungszeiten des Metabolon-Geländes zugänglich (montags bis freitags: 11 bis 17 Uhr, samstags: 10 bis 16 Uhr, sonn- und feiertags: 11 bis 16 Uhr) und ist sicherlich einen Besuch wert. Informieren können sich Interessierte vorab auch auf der Website www.metabolon.de und www.gaerten-der-technik.de/metabolon/default.aspx ◆

Ihre Partner rund um den Bau



A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG

Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen

Internet: www.ottobau.de
E-Mail: info@ottobau.de
Telefon: (0214) 87 50 20
Telefax: (0214) 87 50 20
Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
Planung-Rohbau-Projektentwicklung
Modernisierung-Sanierung-Instandhaltung
Umbau Anbau-Abriss-Entrümpelung
Fliesenarbeiten-Kernbauen-Betonägen



- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen



Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 40 · 51491 Oestrich

Tel.: 0 22 56 / 21 83 · Fax: 0 22 56 / 8 06 28 · e-mail: info@pack-weisswange.de



Ausführung sämtlicher Betonarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten sowie Innen- und Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8
51789 Lindlar
Tel. 02266 / 86 41
info@wolf-bau-lindlar.de
www.wolf-bau-lindlar.de

hermannbau

peb

planen · entwickeln · bauen

www.hermann-gmbh.de

hermannbau peb gmbh
Agathaburger Weg 6a
51668 Wipperfürth
Telefon: 02267-65 50-0
Fax: 02267-65 50 20
E-Mail: info@hermann-gmbh.de



...immer richtig!

Know-how am Bau

Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:

Trockenbau, GaLaBau, Dach & Fassade, Roh-/Hochbau und Tiefbau
Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto!

ZENTRALE

LEVERKUSEN-Opladen
Bonner Straße 5
T.02171 4001-100
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 14.00 Uhr

LEVERKUSEN-Küppersteg
Heinrichstraße 20
T.02171 4001-200
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

MONHEIM-Baumberg
Robert-Bosch-Sz. 9
T.02171 4001-300
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

RATINGEN
Stadionring 11-15
T.02171 4001-400
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

BERGISCH-GLADBACH
Frankenforster Straße 27-29
T.02171 4001-700
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

www.kipp-gruenhofer.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



MIT UNS
ZUR BESTEN
LÖSUNG!

DOMS
ooo

Tiefbau
Rohrleitungsbau
Kanalbau
www.domsmbh.de

Brennwert-Wandkessel für den Bildungsgang Anlagenmechaniker SHK

Am 24.11.2014 wurde feierlich ein Wandkessel mit der Bezeichnung THI-SION-S-9.1 an das Berufskolleg Dieringhausen übergeben.

Das von der Firma ELCO gestiftete Gerät soll den Nachwuchs der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land fördern, denn so werden die Fachkräfte von morgen in dem sehr anspruchsvollen Beruf des Anlagenmechanikers auf dem modernsten Stand der Technik geschult. Bernd Kempkes, Bereichsleiter Nordwest von ELCO, freute sich bei der Übergabe. „Zukunftsorientierte Ressourcen und Nachwuchsförderung passen aus unserer Sicht sehr gut zusammen.“ Auch Thomas Braun, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land war von dem neuen hochmodernen Gerät vor Ort begeistert, an dem nun im Schnitt 40 Auszubildende pro Jahr Übungen durchführen – unter anderem im Be-



reich Verdrahtung, Montage, Demontage, Abgasmessung und Einstellung von Wärmeerzeugern.

„Es ist sehr wichtig“, weiß Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, „dass die Schülerinnen und Schüler in Theorie wie Praxis ausgebildet werden und an

hochmodernen Technologien üben können.“ Auch die ausbildenden Betriebe bauen auf die gute und enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Kein Wunder, denn sie schätzen die seit vielen Jahren konstant überdurchschnittlichen Erfolge und Prüfungsergebnisse bei den Gesellenprüfungen. ◆

Gründer- und Jungunternehmertag in Leverkusen

Am 21.11.2014 fand ab 13.30 Uhr in den Räumlichkeiten der IHK Köln – Geschäftsstelle Leverkusen – die Gründer- und Jungunternehmertag 2014 statt.

Neben verschiedenen Informationsständen, so auch der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und der Handwerkskammer zu Köln, wurden ab 16 Uhr drei verschiedene Workshops angeboten. So konnten die rund 60 interessierten Besucher zwischen dem Workshop I, „Rechtsformen, Verträge und AGB“, dem Workshop II, „Buchführung, Steuern & Co.“ und letztlich dem dritten

Workshop „Kalkulieren, aber richtig!“ wählen, wobei die gleichen Workshops ab 17 Uhr noch einmal angeboten wurden.

Assessor Nicholas Kirch von der Kreishandwerkerschaft, der den Workshop I abhielt und leitete, ging mit seinem Vortrag schwerpunktmäßig auf die verschiedenen Unternehmensformen und Möglichkeiten ein. Dabei zeigte er insbesondere Vor- und Nachteile der einzelnen Unternehmensform auch im Hinblick auf Haftungsrisiken auf. Im zweiten Teil stellte er, eingebunden in das Vertragsrecht, die Neuregelungen des Verbraucherrechts durch die Änderungen zum 13.6.2014 dar. Abgerundet wur-

de der Workshop mit dem Thema der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diskutiert wurde die Notwendigkeit von AGB und was in diesen vereinbart werden kann.

Der dritte Workshop wurde von Dipl.-Kfm. Torben Viehl von der Handwerkskammer zu Köln geleitet. Als Referent ging er insbesondere auf die Problematik der richtigen Kalkulation ein und zeigte Fallstricke sowie Tipps in diesem Zusammenhang auf.

Somit stand die Gründer- und Jungunternehmertag 2014 ganz im Zeichen des Handwerks. ◆

Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über
80 Jahre Ihr LKW-Partner **IVECO CW MÜLLER GMBH**
51469 Bergisch Gladbach Mülheimer Straße 26 Tel.: (0 22 02) 29 03 - 0
Fax: (0 22 02) 29 03 - 49 51381 Leverkusen-Opladen Siemensstraße 9 (Fixheide) Tel.: (0 21 71) 8 10 75 Fax: (0 21 71) 76 82 85 FIAT TRANSPORTER-Service www.c-w-mueller.de

www.autosattlereidrechsler.de
Autosattlerei DRECHSLER GmbH
Alles für's Auto in Textil + Leder
Zubehör · Cabriolet-Verdecke
Schiebedächer · Fahrzeugausschläge · Sitzreparaturen
Industriestraße 3 · 51643 Gummersbach · Tel.: 0 22 61 - 2 23 00 · Fax: 0 22 61 - 6 37 35

Die Motorenklinik

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz

Notruf 02206-95860

Gesicherte Qualität nach RAL GZ 797
Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW, LKW+Bus Motoren generalüberholt im Tausch ab Lager bis zu 2 Jahren Garantie

MOTOREN AG FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de



€159
Leasingrate

Der OPEL COMBO

ANDERE MIETEN ANHÄNGER.



Wir leben Autos.

Er bietet einen extragroßen und extralangen Laderaum, eine hohe Nutzlastkapazität, exagroße Heckturen und eine niedrige Ladekante.

- zwei Radstände
- bis zu 4,6 m³ Transportvolumen¹
- bis zu 1.000 kg Nutzlast²
- Leistungsspektrum von 66 kW (90 PS) bis 99 kW (135 PS)
- lange Wartungsintervalle bis zu 35.000 km bzw. einem Jahr

Unser SmartLease-Angebot für Gewerbeleuten

für den Opel Combo Kastenwagen L1H1 mit 1.3 CDTI 66 kW (90 PS)

Monatsrate (exkl. MwSt.) **159,- €**

(inkl. MwSt.) 189,21 €

Leasingsonderzahlung (exkl. MwSt.): 0,- €, Laufzeit: 36 Monate, Laufleistung: 10.000 km/Jahr, Angebot zzgl. 496,- € Überführungskosten.

Ein Angebot der GMAC Leasing GmbH, Friedrich-Lutzmann-Ring, 65428 Rüsselsheim Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Bei umgeklapptem Beifahrersitz, zinct. Fahrer 75kg

JETZT PROBE FAHREN!

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 10,3, außerorts: 6,1, kombiniert: 7,6; CO₂-Emissionen, kombiniert: 177 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

¹Bei umgeklapptem Beifahrersitz.

²Inklusive Fahrer 75 kg.

Gebr. **GIERATHS** GMBH

Kölner Strasse 105
51429 Bensberg
Tel. 02204 - 40080

Paffrather Str. 195
51469 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 299330

www.gieraths.de



Bewegt die Wirtschaft.



DER NEUE FORD TRANSIT CUSTOM CITYLIGHT

Kapazität für bis zu 3 Europaletten, selbst bei kurzem Radstand

250 L1 (Nutzlast: 600 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

€14.990,-

Bergland Gruppe

Autohaus Bergland GmbH
Alte Papiermühle 4
51688 Wipperfürth
Tel. (02267) 8820-0

AHG Autohaus GmbH
Rosendahler Str. 57
58285 Gevelsberg
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Bergland GmbH
Überfelder Str. 17
42855 Remscheid
Tel. (02191) 69410-0

Autohaus Willuda GmbH
Margaretenstr. 1
42477 Radevormwald
Tel. (02195) 9102-0

www.bergland-gruppe.de

Öffentliche Stollenprüfung lockte Passanten zum Aktionsstand

Diesjährig waren es wieder über 30 Stollen, die von Karl-Ernst Schmalz, Brotprüfer vom Institut für Qualitäts sicherung, an einem Aktionsstand in der RheinBerg Galerie in Bergisch Gladbach beurteilt wurden.

Auf dem langen weiß gedeckten Tisch reihten sich die verschiedenen Stollenvarianten aneinander. Beim Anschneiden zeigten sich dann Nussfüllungen im Schneckenmuster sowie eingearbeiteter Mohn und Marzipan. Voll im Trend sind zurzeit auch Rosinenfüllungen. Sie sorgen für einen saftigen Biss in das leckere Backwerk. Die Stollen mit Zitronat und Orangeat haben sie zu einem großen Teil abgelöst. Die kleinen grünlichen oder bräunlichen Stückchen im Teig mögen die jüngeren Generationen wohl nicht so gerne, weil die kandierten Schalen auf der Zunge leicht bitter schmecken. „Das ist aber gar kein Problem“, so Dietmar Schmidt, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land. „Wir backen für jeden Geschmack etwas. Heutzutage gibt es vom Bergischen Butterstollen – mit und ohne Marzipan bis hin zum Nuss- oder Mohnstollen eine große Auswahl.“

„Die Backwaren“, weiß auch Peter Lob, Lehrlingswart der Bäckerinnung Bergi-



sches Land, werden immer dem Trend der Zeit angepasst. Wir wollen nicht nur unsere überzeugten Stammkunden halten, sondern auch die jungen Generationen dazugewinnen, die eine eher saftige Variante bevorzugen. Bei der Stollenprüfung kommt es ja auch auf verschiedene Kriterien an, die getestet und abschließend als Gesamtprodukt bewertet werden.“ Die Innungsbäckereien verfolgen das Ziel, geprüfte Backqualität zu gewährleisten und zusätzlich für weitere Verbesserungen ih-

rer Produkte Insidertipps zu erhalten.

Qualitätsprüfer Karl-Ernst Schmalz gefällt es, jeden Tag mit motivierten Bäckern in Kontakt zu sein, die auf ihre Produkte großen Wert legen. Gerne lässt er sich über die Schulter schauen, während er die Stollen mit den Händen drückt und bricht, den guten Duft testend einatmet und das Backwerk prüfenden Blickes genau unter die Lupe nimmt. Seit über 20 Jahren ist er in diesem Beruf tätig und freut sich, dass den Kunden heutzutage auf der Website www.brot-test.de sogar ein Bäckerei-Finder zur Verfügung steht beziehungsweise eine kostenfreie App heruntergeladen werden kann, um eine gute Backstube in der Nähe ausfindig zu machen.

Die Testergebnisse konnten sich am Ende der Prüfung zu seiner Freude jedenfalls wieder einmal sehen lassen. Mit den Noten „gut“ und „sehr gut“ punkteten die Bäcker aus der Region, die ihre Ware im Anschluss an die Prüfung zur Verkostung an Schaulustige und Interessierte weitergaben. ♦



Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



Alte Ziegelei 19 • 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97

www.neuhalfen-elektrotechnik.de



Bernhard Schmitz
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 • 51373 Leverkusen

Tel.: 02 14/7 07 92 44 Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 02 14/7 07 95 30 schmitz-bernhard@arcor.de

Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen Wartungen Leihaggregate
Leihaggregate Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de



Schütze & Braß
Elektrotechnik
Inh. Norbert Schütze

Tel.: 0 22 04 / 2 51 03
Fax: 0 22 04 / 96 27 30
Mobil: 01 73 / 9 50 78 19
info@schuetze-brass.de
www.schuetze-brass.de
Simonswiese 5
51427 Bergisch Gladbach



Friedrichstr. 20 • 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de



Altes Wehr 6
51688 Wipperfürth
Tel.: (02267) 880611
Fax: (02267) 880612
info@bwe-technik.de
www.bwe-technik.de

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Schulteis

Brandschutz

Beratung - Planung - Umsetzung

Grüner Weg 15 • 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de



DÖPPER

GmbH ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04/9 25 35-0 · Telefax 0 22 04/9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunkt händler

HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner



Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

Partner des Elektro-Handwerks

C E F WIRD **YES55 ELEKTRO**
FACHGROSSENHÄNDLUNG

FILIALE BERGISCH GLADBACH UND GUMMERSBACH
IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

HEIZUNG- UND KLIMATECHNIK | KABEL UND LEITUNGEN | INDUSTRIE- UND
HAUSTECHNIK | NETZWERKTECHNIK | WERKZEUGE | LICHTMITTEL UND
LAMPEN | ROHRE UND LEITUNGEN | SICHERHEIT UND KOMMUNIKATION

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/920174
Fax: 02202/920152
bergischgladbach@yes55.de

Gummersbach
Gummersbach Str. 67-71
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/67059
Fax: 02261/66535
gummersbach@yes55.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Rathenaustraße 12 · 51455 Mülheim
T +49 294 793-0 · F +49 294 793-88 · Elektro-niedrigspannung@SAG.de · www.sag.de





CNC-Maschine für Berufskolleg dank Spendenkollektiv

Alle technischen Ausbildungsberufe sind mittlerweile teuer. Selbst beim handwerklichen Beruf eines Tischlers nutzen schon knapp ein Drittel der Betriebe die Technologie von CNC-Maschinen. Für die schulischen Einrichtungen war das bislang ein großes Problem, denn computergesteuerte Werkzeugmaschinen kosten mehr als 100.000 Euro, und das überstieg den Etat für Lehrmaterial.

Bundesweit“, weiß Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, „werden schon jetzt Bewerber bevorzugt, die das CNC-Fachzertifikat vorweisen können. Wir bewegen uns ganz klar und unaufhaltsam in Richtung innovative Technologie, die immer mehr Raum einnimmt und an Bedeutung gewinnt. Daher ist es für unsere Auszubildenden sehr wichtig, diese Technik zu erlernen.“

Tatsächlich konnte jetzt, sehr zur Freude aller Betroffenen, die große finanzielle Hürde überwunden und die wertvolle Technologie angeschafft werden. Dabei ist

es vor allem dem ausdauernden Engagement von Paul Bacher, Lehrlingswart und stellvertretender Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land zu verdanken, das diese zeitgemäße Technik nun für das holzverarbeitende Gewerk zur Verfügung steht. Bacher hatte sich unermüdlich für die Anschaffung eingesetzt und ein bereits realisiertes Projekt in Hamburg als Beispiel genommen, um auch Auszubildende in unserer Region in dieser modernen Technologie zu schulen. Unter anderem gelang es ihm in seiner Funktion als Ehrenamtler dabei auch, einen Sonderpreis für die teure Anschaffung der CNC-Maschine auszuhandeln. Insgesamt wurde das Geld durch ein Spendenkollektiv aus vielen Förderern und Beteiligten im Ausbildungssektor aufgebracht. Dazu zählte auch die Tischlerinnung Bergisches Land, die sich mit einer Spendensumme von 30.000 Euro an der Aktion beteiligte.

Dank der CNC-Technologie bildet die Tischlerinnung Bergisches Land jetzt in jeder Hinsicht moderne Handwerker aus und ist überaus innovativ. Gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches

Land wird verstärkt an dem Ziel gearbeitet, die technikaffinen Jugendlichen für handwerkliche Berufe zu begeistern – eine Offensive, die sich auch in der Imagekampagne des Handwerks wiederspiegelt.

„Für die Innung ist es eine große aber lohnenswerte finanzielle Kraftanstrengung“, so Achim Culmann, Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, „denn die Innung hat ihren Schwerpunkt auf das Thema Ausbildung gelegt und daher in der Innungsversammlung diesen Geldbetrag einstimmig freigegeben, um den Fachkräftenachwuchs der Zukunft zu stärken und zu sichern.“

Auch der stellvertretende Obermeister, Paul Bacher, stimmt dem zu. „Mit der Maschine wollen wir die regionale Zusammenarbeit noch weiter unterstützen. So bekommen die drei Berufskollegien Gummersbach, Bergisch Gladbach und Opladen, die Software dieser Maschine zur Verfügung gestellt. Der Butzweiler Hof wird als überbetriebliche Ausbildungsstätte ebenfalls integriert und so in die Nachwuchsförderung mit eingebunden.“ ◆

Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

Präzision in Holz
www.FEINSCHNITT.de CAD Kompetenz seit 15 Jahren
CNC Sachverstand seit 10 Jahren Dünnewalder Grenzweg 1
51375 Leverkusen 0214 892202-00
Ihr Tischler für... morgen!



Björn Ruland

Tischlermeister

Mühlener Str. 36

51674 Wiehl

ruland@formart.net

T 02262 - 727 01 70
F 02262 - 727 01 71
M 0163 - 808 61 63
www.formart.net

Campusallee 24-26 · 51379 Leverkusen
Tel.: (02171) 3435 44 · www.tischlerei-karbo.de
ROBERT KARBO
Tischlerei · Innenausbau · Wohnkonzepte



- Individuelle Möbelfertigung
- CNC-Lohnfräsmg
- Rundbekantung

Nur für
Fachbetriebe

Sören Ruland
Immen 6 | 51674 Wiehl
Tel. 0 22 62 - 69 99 043
Fax: 0 22 62 - 69 99 044

www.cnc-tischler.de

Holz Richter
51789 Lindlar | Schmiedeweg 1
www.holz-richter.de

Kompetenz in Holz auf über 100.000 m²
Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel

PUHL
Meisterbetrieb
Ihr Partner für Sicherheit und Service

Fa. Puhl
Alper Str. 13a
51580 Reichshof-Alpe
Tel. 02261 / 50 13 207
E-Mail: info@tischler-puhl.de
www.tischler-puhl.de

Einbruchschutz nach DIN
18104 in der Nachrüstung!

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97
E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Ihr zuverlässiger Partner im Tischlerhandwerk

Ostermann

An allen Ecken und Kanten



Der Ostermann Service



Kanten in jeder
Länge ab 1 Meter



Kanten auf Wunsch
mit Schmelz-
kleberbeschichtung



Kanten auch als
laserfähige Variante
in nur 4 Werktagen



Jede Onlinebestellung
mit 2 % Rabatt
(Shop und App)



Kanten auch mit
Airtec Beschichtung
in nur 4 Werktagen



Bis 16.00 Uhr bestellte
Lagerartikel innerhalb
von 24 Stunden geliefert

Rudolf Ostermann GmbH · Schlavenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel.: 02871/25 50 -0
Fax: 02871/25 50 -30 · verkauf.de@ostermann.eu · www.ostermann.eu

Kraftfahrzeuginnung unterstützte Bürgerbusverein

Spenden für Fahrsicherheitstraining

Der Bürgerbusverein Burscheid e.V. erzielte im vergangenen Jahr beim großen Spendenwettbewerb, ausgeschrieben von der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, den 4. Platz.



Damit erhielt der Verein von der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land 500 Euro überreicht. Diese Innung hatte, gemeinsam mit der Elektroinnung, der Innung für Metalltechnik



und der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, den Wettbewerb aufgrund ihres 100-jährigen Jubiläums ausgeschrieben. Ziel war es, vielfach an gemeinnützige Einrichtungen zu spenden, anstatt viel Geld für eine einzige Feier auszugeben. Das vorgestellte ehrenamtliche Projekt „Bürger fahren Bürger“ hatte dabei die Wettbewerbsjury überzeugt.

Mit der Spendensumme wurde ein Fahrsicherheitstraining unterstützt, dass nun am 20.09.2014 in Burscheid auf dem Gelände der Firma Wiedenhoff stattfand.

Verschiedene brenzlige Situationen, auch mithilfe von Pylonen und Wasser simuliert, wurden hier gemeinsam mit einem ADAC-geprüften Fahrlehrer gemeistert und ein verbessertes Fahrverhalten geübt.

Der Verein, der 2005 seinen Fahrdienst aufnahm, hat bis heute rund 87.000 Fahrgäste mit dem Bürgerbus befördert. Dabei legte der mit umweltfreundlichem Erdgas betankte Bus bereits 287.000 Kilometer zurück. 30 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer stellen diesen Service unentgeltlich von Montag bis Samstag zur Verfügung, der meist von älteren und behinderten Fahrgästen wahrgenommen wird. Besonders hilfreich ist, so Klaus Kupferschmidt – 1. Vorsitzender des Bürgerbusvereins, dass von schweren Einkaufstaschen bis hin zum Rollator beim Ein- und Ausladen geholfen wird. ◆

Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land prämierte Edelrather Seifenkistencup

Der diesjährig veranstaltete Seifenkistencup in Leverkusen-Edelrath wurde mit 250 Euro von der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land unterstützt.

Nachdem sich 2013 die Gesellschaft Erholung dort mit dem Projekt „Seifenkistencup“ anlässlich des ausgeschriebenen Spendenwettbewerbs zum 100-jährigen Jubiläum der Innung bewarb, wurde die Veranstaltung mit dem 5. Platz prämiert.

Bei dem rein ehrenamtlich organisierten Rennen liegt der besondere Reiz in der Fertigkeit der Handwerkskunst - denn hier gilt es, in verschiedenen Rennklassen einen möglichst fahrtüchtigen Kistenbau zu fertigen. Getüftelt und gebastelt wird im Team bis zur letzten Minute



und schließlich um jede Sekunde auf der Rennstrecke des Edelrather Weges gekämpft, um zu gewinnen.

Der Smidt-Seifenkistencup, der Anfang September 2014 stattfand und damit sein 10-jähriges Jubiläum feierte, wurde von rund 5.000 Zuschauern an der Renn-

strecke begleitet, die die 58 wagemutigen Fahrerinnen und Fahrer bei strahlendem Sonnenschein anfeuerten.

Auch nächstes Jahr ist wieder ein Rennen geplant, das, dank seiner Beliebtheit, mittlerweile ein Leverkusener Highlight geworden ist. ◆

Spende der Maler- und Lackiererinnung

Spende für Kinder- und Jugendhospiz

Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land hatte auch dieses Jahr im Anschluss an ihre Losprechnungsfeier am 5.7.2014 Lose bei einer Tombola verkauft.

Un wurde der Erlös in Höhe von 800 € zum wiederholten Male als partnerschaftliche Zusammenarbeit auf ehrenamtlicher Ebene an den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Köln übergeben. Die unterstützungswürdige Arbeit von 100 Ehrenamtlichen, die sich im Schnitt um 60 Familien



kümmern, ist sehr bemerkenswert und insbesondere beeindruckend, wie der Verein die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer lebensverkürzen-

den Erkrankung begleitet. Ab der Diagnose kümmert man sich um die Betroffenen und deren Familien auf ihrem Weg. Das Leben mit all seinen Facetten, das Sterben und die Zeit nach dem Tod der Kinder stehen dabei im Fokus.

Übergeben wurde der Scheck mit dem Spendengeld am 9. Oktober 2014 im Hause der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land von Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Hauptgeschäftsführer Marcus Otto an Gerhard Stoltz vom ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Köln. ♦

Kinder schmückten Weihnachtsbaum der Kreishandwerkerschaft

Sichtlich Spaß hatten die Kinder der benachbarten AWO Kindertagesstätte wieder einmal, als sie am 3.12.2014 den Weihnachtsbaum im Foyer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land schmücken durften.

Neben allerlei Accessoires hatten sie auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Plätzchen im Gepäck, die, in kleinen Tütchen verpackt, ebenfalls zur Bescherung in den Baum gehängt wurden. Beaufsichtigt von Frau Schönenfeld und Herrn Münch von der AWO Kindertagesstätte war es für die



Kinder dabei am schönsten, etwas in den oberen Baumwipfel zu platzieren und sich dazu entweder von Hauptgeschäftsführer Marcus Otto in die Lüfte heben zu lassen oder auf die bereitgestellte Leiter hinaufklettern zu dürfen.

Aus liebgewordener Tradition versammelten sich die Akteure auch diesmal wieder vor dem vollbrachten Werk zu einem Gruppenfoto, und auch ein Weckmann blieb als kleines Dankeschön selbstverständlich nicht aus. ♦

Sechs Malermeister feiern ihr 50-jähriges Berufs jubiläum

Vergoldetes Handwerk

Am 11. Oktober 2014 ehrte die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land in der historischen Holsteins Mühle in Nümbrecht ihre traditionsreichsten Handwerksbetriebe.

Im Rahmen des alljährlichen Altmeistertreffens vergab Kreishandwerksmeister und Obermeister Willi Reitz zusammen mit dem ehemaligen Kreishandwerksmeister Oberberg Gerhard Reimann den Goldenen Meisterbrief für das 50-jährige Berufs jubiläum an sechs Malerbetriebe aus dem weit verzweigten Innungsgebiet.

Sechs goldene Meisterbriefe – sechs spannende Lebensgeschichten



„Ohne eine Frau ist jeder Handwerksbetrieb verloren.“

Manfred Brunsbach (Wipperfürth), Meisterprüfung am 19. September 1964

Der Maler- und Lackierermeister aus Wipperfürth (Jahrgang 1939) begann seinen beruflichen Werdegang mit einer Lehre zum Autoschlosser, entdeckte aber schnell seine eigentliche Vorliebe für das Malerhandwerk: „Als Handwerker siehst du, was du gemacht hast. Du hast das Ergebnis direkt vor Augen.“ Nach bestandener Gesellenprüfung besuchte er die Meisterschule in Lemgo und bereitete sich in langen Lernnächten auf die Prüfung vor. „Ich hatte wirklich Angst, die Prüfung nicht zu bestehen. Der Besuch der Meisterschule bedeutete ein

halbes Jahr Verdienstausfall. Ich habe mein Auto verkauft, ich wollte heiraten und dachte nur: ‚Hoffentlich bestehst du‘.“ Die Sorgen waren unbegründet: Manfred Brunsbach bestand seine Meisterprüfung mit der Note 2. Die Existenzangst begleitete ihn aber auch in den ersten Berufsjahren: „Ich hatte immer Sorge, meine Familie nicht ernähren zu können.“ Kurzerhand baute er die Garage des Familienhauses zu einem kleinen Laden für Tapeten und Farben aus. Seine Devise: „Immer etwas anderes machen, als die anderen.“

Sein Geschäftssinn zahlte sich aus: Der „Garagenladen“ wuchs in den nächsten Jahren auf über 100 m², Manfred Brunsbach verkaufte als einer der ersten Betriebe in Wipperfürth neben Malerzubehör auch Teppichböden und wurde Mitinhaber des Wipperfürther Werks der Interpane Glas Industrie AG. Sein Ruf als „Allrounder“ begleitete ihn durch die Berufsjahre und sorgte unter anderem für zahlreiche Aufträge in den Erzbistümern Köln, Aachen, Münster und Trier. Nach 50 Jahren als Maler- und Lackierermeister erinnert sich Manfred Brunsbach aber vor allem an den Rat und die Unterstützung seiner inzwischen verstorbenen Frau: „Ohne eine Frau ist jeder Handwerksbetrieb verloren.“



„Der Lüftemaler von Oberberg“
Bernhard Kyborg (Gummersbach), Meisterprüfung am 19. September 1964

Die Karriere des Maler- und Lackierermeisters Bernhard Kyborg (Jahrgang 1938) hat viele interessante Facetten. Eine ist zum Beispiel

die Frage, was einen in Berlin-Spandau geborenen „Halldri“ ins beschauliche Oberbergische Land verschlägt. Die Antwort ist so einfach wie romantisch: Die Liebe zu seiner Frau. 1959 lernt Bernhard Kyborg in Bad Oeynhausen seine Frau kennen, die, ebenfalls in Berlin geboren, im Alter von vier Jahren mit ihrer Familie ins Oberbergische zieht. Drei Tage reichen aus, um für beide zu erkennen, dass sie der Liebe ihres Lebens begegnet sind. 1959 ziehen beide zunächst zurück nach Berlin, ein Jahr später erhalten die erstaunten Eltern der Braut die Nachricht: „Seid nicht böse, wir haben uns verlobt.“

1961 erfolgt dann der Umzug ins Oberbergische, nach Allenbach in der Nähe von Gummersbach. Auf die Frage, ob er nicht manchmal das Großstadtleben vermisste, sagt Bernhard Kyborg: „Ich habe hier meine absolute Heimat gefunden.“ Am 1. März 1965 macht er sich nach bestandener Meisterprüfung selbstständig, der Betrieb besteht bis 2012. Neben seiner erfolgreichen Karriere als Maler- und Lackierermeister ist Bernhard Kyborg aber auch ein begnadeter Zeichner, eine Begabung, die er bereits im zarten Alter von sieben Jahren entdeckte. Erst kürzlich stellte die Volksbank Oberberg in Dieringhausen 50 seiner Freihand-Federzeichnungen aus. Seinen Ruf als „Lüftemaler von Oberberg“ verdiente sich Bernhard Kyborg vor allem mit Gemälden und akkurat gezeichneten Schriftzügen an Kirchen, Hotels und Schulen.



„Die Geschichte des Fünfmarkstück“
Herbert Noah (Gummersbach), Meisterprüfung am 25. März 1964

Herbert Noah (Jahrgang 1933) wird vom Start ins selbstständige Berufsleben kalt erwischt. Unmittelbar nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird der frisch gebackene Meister im Jahr 1964 von seinem damaligen Chef Wilhelm Müller einem Kunden empfohlen – ohne eigenen Laden, eigene Transportmittel, eigenes Material. „Mein Chef sagte damals einfach: ‚Kein Problem, leihe ich dir alles‘.“ Von da an ging die Karriere steil bergauf, noch im gleichen Jahr folgte die Gründung des eigenen Betriebs, der bis 1998 besteht. Besonders stolz ist der aus der ehemaligen DDR stammende Maler- und Lackierermeister auf seine Technik der Reproduktion von Holzmaserung: „Das kannte man damals hier im Westen gar nicht. Ich habe zwei Türen auf diese Art verschönert und die Leute dachten tatsächlich, es wäre Echtholz.“

Auf die Frage nach einer Anekdote aus seinem langen Berufsleben erzählt Herbert Noah die Geschichte des Fünfmarkstücks: „Als Lehrling habe ich Fußböden lackiert und der Kunde wollte wohl testen, ob ich auch ehrlich bin. Hinter einer Fußleiste steckte nämlich ein Fünfmarkstück – bei einem damaligen Stundenlohn von 98 Pfennig keine geringe Versuchung. Ich habe ihr aber widerstanden und das Geldstück einfach überlackiert.“ Die Erinnerung an den „ehrlichen Handwerker“ sollte für den Kunden also noch lange Jahre erhalten bleiben.



„Maler sterben nicht, die faulen.“
Hermann-Josef Jansen (Lindlar), Meisterprüfung am 27. April 1964

Auf die Frage, warum er sich in jungen Jahren für das Maler- und Lackiererhandwerk entschieden habe, antwortet Hermann-Josef Jansen (Jahrgang 1940) sehr nüchtern: „Damals gab es ja gar nicht so viel Auswahl. Man wurde von den Eltern losgeschickt, die sagten: ‚Jung, lern mal was Richtiges‘.“ Das tat der „bergische Jung“ und gründete nach bestandener Gesellen- und Meisterprüfung sowie beruflichen Stationen im westfälischen Münster und der Schweiz im Jahr 1965 seinen eigenen Malerbetrieb. Am Anfang wurde der Tapeziertisch noch auf dem Fahrrad transportiert, nach kurzer Zeit reichte das Geld aber für motorisierte Untersätze. Den Unterschied zwischen dem Malerhandwerk früher und heute beschreibt Hermann-Josef Jansen so: „Zu meiner Zeit gab es eigentlich immer mehr Arbeit, als man bewältigen konnte. Existenzängste kannten wir damals gar nicht. Heute ist der Kampf sehr viel härter geworden.“ Nicht nur die wirtschaftliche Situation, auch das Image des Malerberufs hat sich über die Jahre hin-

weg gewandelt: „Früher galten Maler oft als faul und arbeitsscheu. Die Leute sprachen vom ‚faul Aanstricher‘ und es gab das Sprichwort ‚Maler sterben nicht, die faulen‘“. Nach 39 Jahren im eigenen Betrieb mit mehr als einem Dutzend Auszubildenden kann Hermann-Josef Jansen getrost von sich behaupten, die Ausnahme von der landläufigen Regel gewesen zu sein.



„Wo steht geschrieben, dass man selbstständig sein muss?“

Gerd Huppert (Gummersbach), Meisterprüfung am 19. September 1964

Gerd Huppert (Jahrgang 1943) ist ebenfalls die Ausnahme von einer Regel, allerdings in einem ganz anderen Sinne. Als einziger der sechs mit dem Goldenen Meisterbrief geehrten Maler- und Lackierermeister war er nicht selbstständig, sondern kann auf 55 Berufsjahre im Betrieb seines Vaters zurückblicken: „Ich war quasi pseudo-selbstständig, die letzten 20 Jahre habe ich den Betrieb alleine geleitet.“ Ein Grund: Gemeinsam mit seiner Frau kümmert sich Gerd Huppert um den behinderten Sohn, „eine Le-

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»

- » **MONDO PARTS GmbH**
Lindlar, Kraftfahrzeuginnung
- » **Thomas Michael Herrmann**
Leverkusen, Elektroinnung
- » **Bernhard Huhn**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Guido Schlickwei**
Leverkusen, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
- » **Alfred Vor**
Morsbach, Innung für Metalltechnik
- » **Norman Beuth**
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

- » **Dirk Nimz**
Odenthal, Dachdeckerinnung
- » **Markus Ising**
Reichshof, Tischlerinnung
- » **Milan Köser**
Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung
- » **MR Werkzeugmaschinen GmbH**
Rösdrath, Innung für Metalltechnik
- » **Meisterwerk Holzdesign & Workshops UG**
Leverkusen, Tischlerinnung
- » **Moritz Weißhuhn**
Burscheid, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

- » **SUNA GmbH**
Rösdrath, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **DIRK KOCH**
Leverkusen, Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke
- » **Kfz-Manufaktur Luli'co GmbH**
Overath, Kraftfahrzeuginnung
- » **Jörg Blumberg**
Hückeswagen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Sergej Enns**
Wipperfürth, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

bensaufgabe“, wie er selbst sagt. Dennoch wollte er nicht auf seinen verdienten Goldenen Meisterbrief verzichten und schrieb persönlich an NRWs Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: „Ich habe mir sämtliche Vorschriften und Regeln durchgelesen – nirgendwo steht geschrieben, dass man selbstständig sein muss, um den Goldenen Meisterbrief zu erhalten.“ Ein mutiger Schritt, der in den kommenden Jahren hoffentlich noch weiteren angestellten Maler- und Lackierermeistern zugutekommen wird. Auf die Frage, was die größte Herausforderung in seinem Berufsleben gewesen sei, antwortet Gerd Huppert: „Ich habe mich immer bemüht, unter dem Strich eine schwarze Zahl herauszubekommen. Zum Glück ist mir das gelungen, sodass ich heute meinen Ruhestand genießen kann.“

„Eine glückliche Malerfamilie“

Hans Kunde (Leverkusen), Meisterprüfung am 14. Juli 1962

Der berufliche Werdegang des in Pommern geborenen Hans Kunde (Jahrgang 1936) war



im Grunde vorgezeichnet: Er entstammt einer ganzen „Malerdynastie“, sowohl Großvater, Vater, als auch sein älterer Bruder haben das Maler- und Lackiererhandwerk erlernt. 1950 zog die Familie von Stralsund nach Leverkusen, im Alter von 14 Jahren ging er im Betrieb seines Vaters in die Lehre. 1963 gründete Hans Kunde nach erfolgreich abgeschlossener Meisterprüfung seinen eigenen Betrieb und übernahm in den späteren Jahren auch die Kundenschaft seines Vaters. „Mein Vater und ich waren häufig unterschiedlicher Meinung – ich musste mich erst beweisen, bevor er mir den Beruf wirklich zutraute. Später schenkte er mir und meiner Familie

dann allerdings auch einen Kühlschrank und ein Baugrundstück.“ Den bis 1988 bestehenden Malerbetrieb führte Hans Kunes Frau Anna, eine gelernte Bürokauffrau. Auch Sohn Ernest trat in die Fußstapfen des Vaters und gründete 1990 in Leverkusen einen Malerbetrieb mit eigener Autolackiererei. Neben seiner Arbeit als Maler- und Lackierermeister saß Hans Kunde lange Jahre als Arbeitnehmervertreter im Gesellenprüfungsausschuss der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und sagt über die Unterschiede zwischen dem Malerhandwerk früher und heute: „Der Arbeiterschutz hat sich wesentlich verbessert. Außerdem habe ich das Gefühl, dass die Auszubildenden, die sich heute für das Handwerk entscheiden, sehr viel mehr Ehrgeiz haben und gewissenhafter arbeiten als noch zu meiner Zeit.“ Auf die Frage, ob er seinem Sohn heute noch Tipps für die Arbeit mitgeben kann, sagt Hans Kunde: „Was das Malerhandwerk betrifft, braucht er keine Hilfe. Aber wenn ein Porsche mit Kunstharzlack lackiert werden soll, dann kommt er zu mir.“



Das gute Gefühl, jederzeit Hilfe zu bekommen, gibt es jetzt auch für Ihren Betrieb.

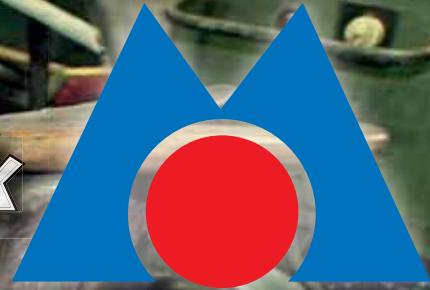
Das Leben könnte so einfach sein – wenn die Absicherung Ihres Betriebes nicht oft so umständlich wäre. Deshalb haben wir Ihnen jetzt das Versicherungspaket MeisterPolicePro geschnürt. So viel Schutz wie nötig, so wenig Aufwand wie möglich. Ob gegen Feuer, Einbruch oder Ertragsausfall: Sie sind optimal versichert. Kompakt, flexibel und ganz einfach. Jetzt informieren!

Generalagentur Gebauer und Voß
Kölner Straße 37, 51491 Overath, Telefon (02206) 91 05 67

Generalagentur Weeck-Haupricht
Rösrather Straße 747, 51107 Köln-Rath, Telefon (0221) 9 84 15 00

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



Schmiede • Einbruchschutz
• Schlosserei
• Feinleisen
• Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

Laufenberg GmbH **Metallbau**

Herstellung und Einbau von:
• Aluminiumfenster + Türen
• Wintergärten
• Brandschutztüren nach DIN
• Edelstahlarbeiten
• Stahlbauerbeiten
• Schlosserarbeiten

Auf der Kaul 23-27
51427 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 04 - 97 90 00
Telefax 0 22 04 - 97 90 20
E-Mail: info@laufenberg-metallbau.de

Stahlbau Schwanicke GmbH

Herstellerqualifikation Klasse D nach DIN 18800-7:2002-09
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

- ⌚ Stahlbau
- ⌚ Behälterbau
- ⌚ Apparatebau
- ⌚ Sondermaschinen
- ⌚ Montagen
- ⌚ Blechbearbeitung
- ⌚ Schneiden
- ⌚ Runden
- ⌚ Kanten



Gewerbestraße 6
42929 Wermelskirchen
Telefon: (0 21 96) 60 82
Telefax: (0 21 96) 46 06

- ★ Geländer und Treppen
- ★ Edelstahlverarbeitung
- ★ Schweißfachbetrieb
- ★ Aluminiumverarbeitung
- ★ Stahlkonstruktionen
- ★ Palettenregale
- ★ Serienfertigung

Reiter Metallbau GmbH & Co. KG
Zum alten Wasserwerk 22-24 · 51491 Overath
www.reiter-metallbau.de · Tel.: 0 22 04 - 71 8 12

Reiter
Metallbau
GmbH & Co. KG
Meisterbetrieb

tip top tor de
torbau & automatisierung
Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen

Tel.: (0 21 83) 41 65 21 · Fax: (0 21 83) 41 77 97

E-Mail: nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

mkv Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Verladetechnik · Service · Tortechnik
Zum Obersten Hof 4–6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Belu Ga Garagentore, Deckensektionaltore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische



„Made in Oberberg“

Wenn Sie Ihre Ideen so individuell wie solide umgesetzt sehen möchten, zählen Sie auf uns. Kunden aus Handel und Industrie sowie Privatkunden tun dies schon seit über 45 Jahren. Schenken Sie uns Ihr Interesse, wir freuen uns auf Ihren Anruf.



OBJEKT: FASSADE PÖRTNERHAUS BPW, WIEHL



Metallbau
Altwicker

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Goldener Meisterbrief für Walter Stein sen. und Ehrenurkunde für Wilhelm Eimermacher

Kfz-Meister geehrt

Im Rahmen der Vorstandssitzung der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land wurden am 24.11.2014 zwei Jubilare durch Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kfz-Innung Bergisches Land, geehrt.

So erhielt **Wilhelm Eimermacher** aus Engelskirchen eine Ehrenurkunde überreicht, dessen Betrieb am 13.12.2013 sein 25-jähriges Firmenjubiläum feierte. Herr Eimermacher ist seit dem 26.1.2009 Meisterbesitzer im Zwischen- und Gesellenprüfungsausschuss. Der Betrieb hat von 1992 bis jetzt 8 Kfz-Mechaniker/Mechatroniker sowie 1 Kfz-Servicemechaniker ausgebildet. Aktuell befindet sich ein Kfz-Mechatroniker in Ausbildung.

Ebenso wurde **Walter Stein sen.** aus Engelskirchen geehrt, der seinen Golde-



nen Meisterbrief entgegen nahm. Walter Stein hatte seine Meisterprüfung am 14.11.1964 vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen abgelegt. Er war von 1995 bis 2009 im Vorstand sowie von 1998 bis 2009 stellvertretender Obermeister der Kfz-Innung. In unserem Innungsgebiet wurden seit 1968 von der Stein-Gruppe 396 Kfz-

Mechaniker/Kfz-Mechatroniker, 13 Kfz-Elektriker, 18 Fahrzeulgäckerer, 2 Kfz-Servicemechaniker und 1 Karosseriebauer ausgebildet. Aktuell befinden sich 38 Kfz-Mechatroniker, 1 Kfz-Servicemechaniker und 2 Fahrzeulgäckerer in Ausbildung.

Wir gratulieren herzlich zu diesen Auszeichnungen! ◆

Goldener Meisterbrief für Helmut Miebach

Am 3.11.1964 legte Helmut Miebach aus Overath die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Düsseldorf ab.

Daher wurde Herrn Miebach nachträglich am 02.12.2014 in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land durch Obermeister Achim Culmann, Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Hauptgeschäftsführer Marcus Otto der Goldene Meisterbrief überreicht.

Herr Miebach war von 1965 bis 2013 mit einem Tischlerebetrieb selbstständig und hat in dieser Zeit 6 Tischlerlehrlinge ausgebildet.

Wir gratulieren herzlich! ◆



NACHRUF

Wir trauern um unseren Ehrenobermeister

Willi Strünker

der am 8. Oktober 2014 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Von 1966 bis 1996 gehörte er dem Vorstand der Baugewerks-Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis bzw. Rhein-Berg/Leverkusen an. Von 1972 bis 1984 war er stellvertretender Obermeister und von 1984 bis 1996 Obermeister der Baugewerks-Innung. Aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste wurde er anschließend zum Ehrenobermeister ernannt.

Herr Strünker wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Ferner wurde er mit der Goldenen Münze der Handwerkskammer zu Köln sowie mit der Silbernen Ehrennadel der Baugewerblichen Verbände geehrt.

Während seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements haben wir Herrn Willi Strünker als einen direkten und aufrichtigen Menschen kennen- und schätzen gelernt.

Wir werden Herrn Willi Strünker nicht vergessen.

Baugewerksinnung Bergisches Land

Rüdiger Otto
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

NACHRUF

Wir trauern um unseren Ehrenobermeister

Horst Lorenz

der am 9. November 2014 im Alter von 74 Jahren verstorben ist.

Seit Gründung der Radio- und Fernsehtechniker-Innung bzw. Innung für Informationstechnik im Jahre 1982 gehörte Herr Lorenz bis zum Jahre 2011 dem Vorstand der Innung an. Von 1982 bis 1985 war er stellvertretender Obermeister und von 1985 bis 1992 Obermeister der Innung. Aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste wurde er anschließend zum Ehrenobermeister ernannt.

Während seines langjährigen ehrenamtlichen Engagements haben wir Herrn Horst Lorenz als einen gradlinigen Menschen kennen- und schätzen gelernt.

Wir werden Herrn Horst Lorenz nicht vergessen.

Innung für Informationstechnik Bergisches Land

Michael Gerner
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

Goldene Meisterbriefe

| | | | |
|--|------------------|--|-------------------|
| » Heinz Paffrath Leverkusen, Bäckerinnung | 4.4.2012 | » Helmut Miebach Overath, Tischlerinnung | 3.11.2014 |
| » Paul-Gerhard Jaeger Bergneustadt, Innung für Metalltechnik | 29.7.2014 | » Walter Stein Engelskirchen, Kraftfahrzeuginnung | 14.11.2014 |
| » Herbert Linscheid Gummersbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik | 1.8.2014 | » Helmut Klein Reichshof, Innung für Metalltechnik | 19.12.2014 |

Betriebsjubiläen

50 Jahre

| | |
|--|-------------------|
| » Eicker Raumausstattungen Hans-Dieter Eicker, Bergisch Gladbach Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke | 25.10.2014 |
| » Walter Dörich Metallbau GmbH Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik | 5.1.2015 |
| » Weigel GmbH & Co. KG Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik | 15.1.2015 |
| » Bernd Walter Uelner Bergneustadt, Elektroinnung | 28.1.2015 |

25 Jahre

| | |
|--|-------------------|
| » Odenthal & Selbach GmbH Kürten, Dachdeckerinnung | 6.12.2014 |
| » Frank Peter Berghaus Kürten, Baugewerksinnung | 8.12.2014 |
| » Peter Fußbroich Bergisch Gladbach, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik | 12.12.2014 |
| » Birgit Hecken Odenthal, Friseurinnung | 28.12.2014 |
| » Elektro Gillmeister , Inh. Thomas Gillmeister Wiehl, Elektroinnung | 1.1.2015 |
| » Wilhelm Reitz GmbH Bergisch Gladbach, Maler- u. Lackiererinnung | 1.1.2015 |
| » Finkenrath Bedachungen GmbH Bergneustadt, Dachdeckerinnung | 25.1.2015 |
| » Meurer GmbH Hoch- und Tiefbau Leverkusen, Baugewerksinnung | 26.1.2015 |

Arbeitnehmerjubiläum

25 Jahre

| | |
|---|------------------|
| » Thomas Schulze A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG, Leverkusen Baugewerksinnung | 17.4.2014 |
| » Waldemar Latacz A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG, Leverkusen Baugewerksinnung | 12.6.2014 |
| » Jan Silberborth A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG, Leverkusen Baugewerksinnung | 26.6.2014 |
| » Klaus-Dieter Koch A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG, Leverkusen Baugewerksinnung | 3.7.2014 |
| » Torsten Schmidt Michael Sladek, Bergisch Gladbach Tischlerinnung | 2.11.2014 |
| » Ilke Gillmeister Elektro Gillmeister, Inh. Thomas Gillmeister, Wiehl Elektroinnung | 1.1.2015 |
| » Uwe Heber Elektro Gillmeister, Inh. Thomas Gillmeister, Wiehl Elektroinnung | 1.1.2015 |
| » Viktor Hergert Elektro Gillmeister, Inh. Thomas Gillmeister, Wiehl Elektroinnung | 1.1.2015 |
| » Werner Reimer Mario und Lothar Neuhausen, Overath Elektroinnung | 18.1.2015 |

Runde Geburtstage

| | | | |
|--|-------------------|-------------------|---|
| » Heinz Josef Boden ehem. stellv. Obermeister, ehem. Lehrlingswart und Prüfungsvorsitzender der Friseurinnung | 19.12.2014 | » 80 Jahre | Baugewerksinnung/Fachgruppenleiter: Stukkateur |
| » Heiner Hoven ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke | 24.12.2014 | » 75 Jahre | » Manfred Geisert Ehrenobermeister der Tischlerinnung |
| » Josef Schultes ehem. Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Leverkusen | 27.12.2014 | » 95 Jahre | » Sabine Broichhaus ehem. Obermeisterin und Vorstandsmitglied der Maler- und Lackiererinnung |
| » Ernst Berndt Ehrenobermeister und ehem. Vorstandsmitglied der | 30.12.2014 | » 75 Jahre | » Ralf Dluhosch Lehrlingswart der Maler- und Lackiererinnung |
| | | | » Martin Scharrenbroich Vorstandsmitglied der Fleischerinnung |



Tischler-, Rolladen- und Jalousiebaumeister

Zwei Goldene Meisterbriefe für Manfred Katerndahl

Am 1.7.1964 legte **Manfred Katerndahl** aus Kürten die Meisterprüfung im Rollladen- und Jalousiebauerhandwerk und am 14.10.1964 die Meisterprüfung im Tischlerhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Zusätzlich konnte die Firma Katerndahl, die 1995 die beiden



Goldener Meisterbrief für Herbert Linscheid

Im Rahmen seiner 50-jährigen Betriebsjubiläumsfeier erhielt **Herbert Linscheid** am 16.11.2014 im Hotel Phoenix in Bergneustadt auch den Goldenen Meisterbrief überreicht. Der Betrieb wurde am 20.8.1964 gegründet – zuerst mit dem Gas- und Wasserinstallateurhandwerk und ab 1982 außerdem auch mit dem Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk. Zum 1.1.2000 übernahm der Sohn, Olaf Linscheid, den Betrieb.

1995 stellvertretender Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik für den Oberbergischen Kreis. Von 1998 bis 2003 war er Obermeister dieser Innung, wurde aufgrund seiner Verdienste zum Ehrenobermeister ernannt und bekleidete noch bis 2005 das Amt des stellvertretenden Obermeisters. In dem Betrieb Linscheid wurden bislang 8 Lehrlinge ausgebildet – aktuell befindet sich ein Lehrling in Ausbildung.

◆ Herbert Linscheid war ab

Wir gratulieren herzlich! ◆

Malerbetrieb Becher feierte gleich zweimal 50-Jähriges

Heimatverbundenheit und Zuverlässigkeit – daran hat sich für den bodenständigen **Heinz Becher** seit 50 Jahren nichts geändert. Der seit 1964 selbstständige Malermeister war schon damals ein gefragter Handwerker, der in den ersten Jahren noch mit einem Handwagen zu seinen Kunden ging. Das Geschäft entwickelte sich, dank Mund-zu-Mund-Propaganda, sehr gut. So konnte Becher schon bald einen Ge-



sellen und einen Lehrling einstellen. Bis heute wurden in dem Betrieb, den Heinz Becher Anfang 2012 vollständig an seinen Sohn Carsten wei-

tergegeben hat, 14 Maler- und Lackierer ausgebildet.

Am 4.10.2014 feierte der Malerbetrieb sein 50-jährige

Firmenjubiläum und Heinz Becher durfte sich zugleich über den Goldenen Meisterbrief freuen, der ihm während der Feier im Hotel zur Eich in Wermelskirchen von Stephan Dahl, stellv. Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und Karl Breidohr, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, überreicht wurde.

Wir gratulieren herzlich zu diesen zwei Auszeichnungen! ◆



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

7.1.15, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

12.1.15, 18.30 Uhr

Innungsversammlung der Kraftfahrzeugginnung

13.1.15, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

14.1.15, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

19.1.15, 15.00 Uhr

Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft

27.1.15, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung
Hotel Stremme, Beckestraße 55, 51647 Gummersbach

Termine Erste Hilfe 2015

12.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

20.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

23.1.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs

2.2.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

3.2.15, 8.30 – 16.30 Uhr

Auffrischungskurs
Bergisches Energiekompetenzzentrum, Lindlar

Seminare 2014 – 2015

10.12.14, 8.30 – 16.30

Kraftfahrzeugginnung : Sachkundeschulung an Reifendruckkontrollsystmen, BBZ Burscheid

22./23.1.2015, 9.00 – 17.00

Power Talking 1: Wertschätzend Klartext reden

30.1.15, 10.00 – 17.00

Baugewerksinnung: Das Angebotsmanagement:
Was wird aktiv unternommen, um aus offenen Angeboten neue Aufträge zu realisieren?

4.2.15, 8.30 – 16.30

Kraftfahrzeugginnung: Sachkundeschulung
für Kfz-Klimaanlage, BBZ Burscheid

5.2.15, 9.00 – 15.00

Knigge für Handwerker

12./13.3.2015, 9.00 – 17.00

Power Talking 2: Rhetorik für Führungskräfte

23./24.4.2015, 9.00 – 17.00

Power Talking 3: Konfliktmanagement

2.2.15, 9.00 – 15.00

Knigge für Azubis

10.3.15, 9.00 – 15.00

Knigge für Azubis

26.3.15, 10.00 – 17.00

Grundlagen des Arbeitsrechts

7.5.15, 9.00 – 15.00

Knigge für Azubis

19.6.15, 9.00 – 15.00

Knigge für Handwerker



Hinweis: Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath, Engelskirchen, Marienheide, Gummersbach,
Bergneustadt, Wiehl: Strom und Gas
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Wenn es das gäbe,
können Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse
Köln

 Sparkasse
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne.

Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.